



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. März 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **B 87 Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Beratung der Botschaft B 87 über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird an dieser Stelle fortgesetzt.

Der Auftrag 27 der RUEK und die Motion M 548 von Thomas Meier über die Ökologisierung des kantonalen Steuergesetzbuches werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zur Motion M 548 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Ursula Berset beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Thomas Meier ist damit einverstanden.

Auftrag RUEK zu S. 97 / 6.5 Gebäude: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit die Abzugsfähigkeit für Investitionen in Solaranlagen und energetische Sanierungen den Regelungen für die Bundessteuern angepasst wird.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Ich erlaube mir eine kurze persönliche Bemerkung, bevor ich zum ersten Auftrag der RUEK von heute komme. Die letzten drei Wochen seit der Invasion Russlands in die Ukraine haben uns schmerzlich gezeigt, was Abhängigkeiten von ausländischen fossilen Energieträgern heissen kann. Daher bin ich gespannt, ob und wie diese Tatsache das Abstimmungsverhalten unseres Rates bei der Beratung der Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern beeinflusst. Zum Antrag: Dieser Auftrag entstand, weil der Kanton Luzern fast der einzige Kanton ist, der eine Kannformulierung für diese Abzugsfähigkeit nicht umsetzt. Allerdings wurde diese Thematik schon mehrmals im Rat diskutiert, zuletzt im Rahmen der Motion M 37 von Adrian Nussbaum und Mit. über die Einführung eines Steuerabzugs für Investitionen in energetische Gebäudesanierungen. Die Mehrheit der RUEK-Mitglieder war im Rahmen dieser Diskussion der Meinung, dass dies für die Klimapolitik ein Schritt in die richtige Richtung sei. Eine Minderheit konnte sich jedoch nicht damit anfreunden. Die RUEK stimmte diesem Auftrag mit 9 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie, diesem Auftrag ebenfalls zuzustimmen.

Thomas Meier: Klimaschutz durch Steuererleichterungen zu fördern, ist eine urliberale Forderung der FDP, und es kann nicht sein, dass der Kanton Luzern der allerletzte Kanton ist, welcher die Abzugsfähigkeit für Investitionen in Solaranlagen und energetische Sanierungen nicht erlaubt. Ein länger dauerndes Ausscheren des Kantons Luzern im Hinblick auf die Erreichung der klimapolitischen Ziele ist nicht mehr angezeigt. Diese zusätzlichen steuerrechtlichen Abzugsmöglichkeiten sind der richtige und zielführende Anreiz, um Grundeigentümer dazu zu bewegen, eigenverantwortlich in die Ökologisierung ihrer Liegenschaften zu investieren. Grundeigentümer würden dadurch motiviert, nicht nur in

den Ersatz bestehender Anlagen zu investieren, sondern zusätzlich auch wertvermehrende Investitionen zu tätigen. Stünde die Ökologisierung dem wegen grösserer Mitnahmeeffekte und der Verfassungsmässigkeit der Umsetzung dieses Anliegens unwirksam entgegen, wie das der Regierungsrat bis jetzt behauptet hat, hätten andere Kantone diesen Weg nicht beschritten. Der auf nationaler Ebene im Moment zur Diskussion stehende Systemwechsel der Eigenmietwertbesteuerung steht der Einführung dieses Steuerabzugs nicht im Weg, denn es ist nicht davon auszugehen, dass der Steuerabzug für Energiesparen und Umweltschutz in diesem Zusammenhang wegfallen wird. Die FDP wird aus diesem Grund diesen Auftrag einstimmig unterstützen. Ich spreche gleich noch zu meiner Motion: Ich bin enttäuscht, dass trotz 55 Unterschriften sämtlicher Fraktionen und beinahe eines Zirkularbeschlusses der Regierungsrat Ablehnung beantragt. Ich bedanke mich hier bei der GLP für den Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat. Die Motion weist zweifelsohne einige Mängel auf, und es ist ausserordentlich schwierig, in diesem Steurdickicht den Überblick zu behalten. Sie zeigt aber auch auf, dass wir Kantonsräte einen sehr kleinen Einfluss haben und die Weisungen der Dienststelle Steuern und somit die definierten abzugsfähigen Positionen vom Kantonsrat als gewählte Volksvertreter nicht beeinflusst werden können, sondern diese von der Verwaltung definiert werden. Bei all den Diskussionen, die wir schon hatten und heute noch haben werden, ist es für den Bürger nicht logisch, wieso ein Ersatz eines Heizkessels oder eines Ölbrenners zu 100 Prozent bei den Staats- und Gemeindesteuern abzugsfähig ist, die Investition in eine Wärmedämmung jedoch nur zu 50 Prozent. Weiter finden auch neue Technologien wie zum Beispiel der Einbau von E-Ladestationen kein Abzugsrecht bei den Steuern. Hingegen wird eine einfache Pinselsanierung wiederum zu 100 Prozent in Abzug gebracht. Die Stossrichtung und die Absicht dieses Vorstosses sind klar, und ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

Ursula Berset: Ich spreche zur Motion M 548. Wir können den Ausführungen des Regierungsrates zur Motion von Thomas Meier folgen, dass in der geforderten Form die Umsetzung dieser Motion nicht möglich ist. Aber deshalb die Motion einfach ablehnen, wollen wir nicht. Das ist in unseren Augen ganz klar ein falsches Zeichen. Die GLP ist der Ansicht, dass es diese Überprüfung der Steuergesetzgebung braucht. Wieso das eigentlich schon längst überfällig ist, wird Ihnen Urs Brücker in seinen Ausführungen zum Auftrag 27 der RUEK im Detail aufzeigen. An dieser Stelle möchte ich nur betonen, dass wir unbedingt die Möglichkeiten nutzen müssen, mit Steueranreizen ökologisch sinnvolle Investitionen und Sanierungen zu fördern. Aus dieser Optik ist es nur richtig, auch ökologisch wenig sinnvolle Baumassnahmen steuerlich in Zukunft nicht mehr zu unterstützen. Mit Steuerabzügen kann der Kanton transparent und verständlich aufzeigen, dass es ihm ernst ist mit der Energiewende und er den Zubau mit Solaranlagen wichtig findet und darum auch steuerlich unterstützt. Wir brauchen die Überprüfung der Steuergesetzgebung und beantragen darum, die Motion M 548 als Postulat erheblich zu erklären.

Urs Brücker: Es war mein erster Vorstoss im Rat im Jahr 2011, in dem ich die Abzugsfähigkeit von Investitionen in energetische Sanierungen wie Photovoltaikanlagen gefordert habe. Das ist elf Jahre her. Adrian Nussbaum hat es im Jahr 2019 mit der Motion M 37 das letzte Mal probiert, und diese wurde leider vom Rat abgelehnt. Zumindest in der RUEK wird man langsam vernünftiger. Es kann nicht sein, dass der Kanton Luzern jetzt seit zehn Jahren der einzige Kanton ist, in dem solche Investitionen nicht abgezogen werden können, weil sie als wertvermehrend und nicht werterhaltend gelten. Das ist im Steuergesetz ein Hemmnis, das angesichts des Zieles «Netto null 2050» sofort abgeschafft werden muss. Nicht nur können die Liegenschaftsbesitzer die Kosten nicht von den Steuern abziehen, sie müssen auch noch mehr Steuern und Abgaben zahlen. So bewirkt zum Beispiel die Installation einer Photovoltaikanlage eine Wertsteigerung des Gebäudes, der Katasterwert steigt. Sie führt auch zu höheren Vermögens- und Einkommenssteuern beim Eigenmietwert, und auch die Abgaben wie beispielsweise für die Abwassergebühren steigen nachhaltig. Der Kanton Luzern steht in der Schweiz mit diesem Missstand allein da. Er setzt immer noch ein energiepolitisch völlig falsches Zeichen. In den meisten Kantonen gilt die Bundesregelung,

wonach in den ersten fünf Jahren nach dem Kauf einer Liegenschaft 50 Prozent der getätigten Investitionen und nach fünf Jahren 100 Prozent vom Einkommen abgezogen werden können. Es gibt aber auch diverse Kantone wie Zug, Waadt, Uri, Thurgau, St. Gallen, Jura, Glarus, Freiburg, Basel-Stadt oder Appenzell Innerrhoden, in denen schon nach zwei Jahren beziehungsweise sofort nach dem Kauf 100 Prozent solcher Investitionen vom Einkommen abgezogen werden können. Wir fordern Photovoltaikanlagen auf den Dächern und an den Fassaden, wir wollen energetische Sanierungen, wir wollen weg von fossiler Wärmeerzeugung, strafen aber die Investoren mit höheren Steuern und Gebühren ab. So wird das ganz sicher nichts mit «Netto null 2050». Stimmen Sie dem Auftrag 27 der RUEK einstimmig zu.

Hans Stutz: Ich spreche ausschliesslich zur Motion M 548. Unsere Fraktion hat den Eindruck, dass es sich hier um einen klassischen Schnellschuss handelt. Ein Schnellschuss erzeugt Lärm und Wind, aber er produziert keine Energie. In der Stellungnahme hat der Regierungsrat deutlich aufgezeigt, dass dieser Vorstoss nicht zielführend ist. Darüber könnte man allenfalls noch diskutieren, aber der Vorstoss ist rechtlich auch überhaupt nicht umsetzbar, sogar bis hin zur Frage der Verfassungsmässigkeit. Inhaltlich ist zu sagen, dass es vor allem um allfällige Nebeneffekte geht, nämlich um die grossen Mitnahmeeffekte, welche die Annahme dieses Vorstosses auslösen könnte. Man könnte sich sogar die Frage stellen, ob allenfalls gerade diese Mitnahmeeffekte das eigentliche Motiv dieses Vorstosses sind. Aber darüber müssen wir nicht weiter diskutieren, wenn wir diesen Vorstoss ablehnen. Der Schnellschuss hat eben nicht nur keine Energie produziert, sondern er schießt ganz eindeutig weit daneben. Deswegen unterstützt die G/JG-Fraktion auch nicht die Erheblicherklärung als Postulat. Der Vorstoss ist im Ansatz falsch.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird den Antrag der RUEK unterstützen. Sie hat in der Vergangenheit diesem Systemwechsel nicht zugestimmt mit dem Verweis darauf, dass er relativ kompliziert ist und in der Veranlagung viel Aufwand bringt. Seit aber der Bund und alle anderen Kantone das System gewechselt haben, ist es jetzt Zeit, diesen Schritt zu gehen. Ich möchte Sie aber auf etwas hinweisen: Das ist nicht eine zusätzliche Abzugsmöglichkeit, das ist ein Systemwechsel. Das heisst die Investitionen werden in Zukunft bei den ordentlichen Steuern abzugsfähig sein, dafür fällt die Abzugsfähigkeit bei den Grundstückgewinnsteuern weg. Das bedeutet, dieser Systemwechsel ist nicht für alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer besser. Es wird Personen geben, die mit der neuen Variante wesentlich schlechter dastehen, und aus diesem Grund kann man bei der Fällung dieses Entscheids nicht nur ein gutes Gewissen haben. Sie müssen sich bewusst sein, dass es Personen geben wird, die mehr zahlen werden. Trotzdem ist es richtig, dass wir diesen Schritt gehen und uns den anderen Kantonen anpassen. Das gewichtet die SVP heute als höher. Den Vorstoss von Thomas Meier werden wir ablehnen. Er ist rechtlich unzulässig, wir sind als Kantonsrat an die Rechtsstaatlichkeit gebunden. Er lässt sich so nicht umsetzen. Das ist nicht so, weil die Verwaltung das so möchte, sondern weil der Bund uns hier Vorgaben macht. Es sind Politiker, welche diese Vorgaben machen, nicht die Verwaltung. Hans Stutz hat sehr gut dargelegt, was die Probleme bei diesem Vorstoss sind, zum Beispiel die Mitnahmeeffekte. Ich finde es spannend, dass ausgerechnet jene Personen, die Fördergelder propagieren und die Wirksamkeit von Fördergeldern als besseres Anreizsystem sehen, jetzt hier den Steuerweg als ebenso effizient bezeichnen. Das ist schlicht und einfach falsch. Der Vorstoss ist gut gemeint, rechtlich aber unzulässig. Aus diesem Grund ist der Vorstoss abzulehnen.

Jörg Meyer: Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion den Auftrag der RUEK, und wir werden auch die Erheblicherklärung der Motion M 548 als Postulat unterstützen. Ich glaube, dass der Einsatz von erneuerbarer Energie einer der zentralen Hebel der Zukunft sein wird, um unsere fossilen Abhängigkeiten zu reduzieren. Es ist ganz wichtig, dass wir hier auch von verschiedener Seite dieses Signal aussenden. Das ist die grundsätzliche Stossrichtung der RUEK. Wir sind froh, dass Thomas Meier mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden ist, mit einer Motion hätten wir uns schwergetan. Selbstverständlich gibt es Bedenken bezüglich Mitnahmeeffekte; die gibt es immer, wenn wir im Steuerrecht

intervenieren. Der Mitnahmeeffekt ist immer dann ein Argument, wenn es einem inhaltlich gegen den Strich geht. Wenn Steueroptimierungen oder -erleichterungen der eigenen Klientel dienen, sind für alle Parteien Mitnahmeeffekte kein Problem mehr. Selbstverständlich kann man über den Zeitpunkt diskutieren. Es ist ein Postulat, der Auftrag soll an die Regierung erteilt werden, bei der Umsetzung wird man die bundesrechtlichen Entwicklungen verfolgen müssen. Die Regierung sagt selber, wenn es scheiterte, wäre es inhaltlich durchaus ein korrektes Anliegen. Geben wir diesen Auftrag jetzt schon. Er ist ein wichtiges Signal und ein Schritt in die richtige Richtung, auch mit dem einen oder anderen Vorbehalt. Thomas Meier hat gut aufgezeigt, dass es eine Ungleichbehandlung bezüglich fossiler Abzüge gibt, die sogar ökologisch unsinnig ist. Das ist stossend. Wir wollen hier hinschauen und diese Ungleichbehandlung nicht einfach hinnehmen. Wir bitten Sie um Unterstützung dieses Postulats.

Michael Kurmann: Vorab möchte ich vorausschicken, dass die Mitte für Anliegen mit dem Ziel, Steuerabzüge für energetische Gebäudesanierungen zu ermöglichen, grosse Sympathien hegt – schön, dass die FDP das mittlerweile auch so sieht. Unsere Fraktion hat diesbezüglich in dieser Legislatur auch schon einen Vorstoss eingereicht, die Motion von Adrian Nussbaum wird in der Stellungnahme der Regierung auch erwähnt. Wir lehnen aber die vorliegende Motion ab, auch wenn wir die Bestrebungen sehr unterstützen. Formal folgen wir den Gründen des Regierungsrates für eine Ablehnung der Motion. Die formal und rechtlich nicht umsetzbaren Forderungen sollen unserer Meinung nach in eine geeignete Form gegossen werden, die umsetzbar ist. Dabei werden wir Thomas Meier gerne unterstützen. Auch den Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat lehnen wir konsequenterweise ab. Die Mitte wird die Bestrebungen für Steuerabzüge von energetischen Sanierungen weiter unterstützen, in allen anderen Kantonen ist das mittlerweile möglich. Den Antrag der RUEK unterstützen wir selbstverständlich.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion hat sich einen Ruck gegeben in der Diskussion zu den Steuerabzügen. Nachdem wir noch grossmehrheitlich gegen das Postulat von Adrian Nussbaum waren, werden wir jetzt den Antrag der RUEK unterstützen. Der Kanton Luzern ist der einzige Kanton, der das bisher nicht hat. Es kann nicht sein, dass wir Fördergelder ausschütten, die einen Anreiz bieten sollen, eine Photovoltaikanlage zu installieren, und dieser Anreiz finanziell wieder aufgehoben wird mit einer Wertvermehrung, wenn es um die Steuern geht. Wir unterstützen den Auftrag.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist mit dem Auftrag der RUEK einverstanden. Wir können den Systemwechsel unterstützen und bitten Sie, dasselbe auch zu tun. Etwas schwieriger ist es mit der Motion M 548 von Thomas Meier. Diese ist inhaltlich leider etwas unglücklich formuliert, bezüglich der Kompetenzen ist das Vorgehen falsch. Wir haben auch ein Problem inhaltlicher Natur. Der Liegenschaftsunterhalt ist in jedem Fall abzugsberechtigt und kann auf Weisungsstufe nicht übersteuert werden. Ich bin nicht ganz einverstanden mit den Ausführungen bezüglich der Kompetenzen des Kantonsrates. Selbstverständlich hat der Kantonsrat die Möglichkeit, seine Anliegen zu einem Thema einzubringen. Es ist nicht die Verwaltung, die bestimmt, was hier geht oder nicht geht. Aber es ist zwingend erforderlich, dass man den richtigen Weg wählt, und das ist hier leider nicht ganz der Fall. Da ändert sich auch nichts daran, wenn man diese unglückliche Formulierung in ein Postulat überführt. Ich bitte Sie vor allem aus formalen Gründen, dieser Motion nicht zuzustimmen, den Systemwechsel gemäss Auftrag der RUEK jedoch zu unterstützen.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 105 zu 0 Stimmen zu.

Auftrag Zbinden Samuel zu S. 97 / 6.5 Gebäude: Der Regierungsrat wird beauftragt, im Budget und AFP jeweils 0,5 Prozent des Gesamtbudgets des Kantons für das Energieförderprogramm einzustellen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Auftrag lag der RUEK vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Samuel Zbinden: Die Grünen und Jungen Grünen fordern, dass der Kanton in den nächsten Jahren jeweils 0,5 Prozent des Budgets für das Energieförderprogramm aufwenden soll. Ich möchte aufzeigen, warum das aus unserer Sicht eine gute Idee ist. Wenn der Kanton beim Klima irgendwo einen grossen Hebel hat, dann ist es bei den Gebäuden, also vor allem beim Energieförderprogramm. Hier sind wir zuständig, und hier entsteht auch ein relevanter Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ausserdem können wir hier Massnahmen beschliessen, ohne dass wir uns im ewig gleichen Kulturkampf über Freiheit, den Cervelat oder den geliebten Dieselmotor verlieren, wie wir das im letzten Sommer beim CO<sub>2</sub>-Gesetz gemacht haben. Ich wage zu behaupten, dass der Ersatz einer Öl- oder Gasheizung im Gegensatz zum Verkehr, zur Ernährung oder zur Landwirtschaft nicht eine Frage der Freiheit, der Identität oder des Verzichts ist. Niemand hat das Gefühl, durch Fernwärme oder Solarstrom eingeschränkt zu werden. Der einzige Grund, warum es mit dem Heizungsersatz und den energetischen Sanierungen noch nicht genug schnell vorwärtsgeht, sind die hohen Investitionskosten. Sind wir als Kanton bereit, hier genug Geld hineinzustecken, dann geht es schnell vorwärts, ohne dass irgendjemand eingeschränkt wird. Heizungsmonteurinnen und -monteure bekommen mehr Arbeit, die Mieterinnen und Mieter zahlen weniger, weil es weniger Heiznebenkosten gibt, und Hausbesitzerinnen und -besitzer werden beim Wechsel finanziell unterstützt. Darum schlagen wir diese 0,5 Prozent vor. Das Geniale am Förderprogramm ist, dass mit jedem Franken, den wir als Kanton investieren, der Bund 2 Franken dazuzahlt. Wenn wir also jährlich 0,5 Prozent investieren, also etwa 15 Millionen Franken, bedeutet das schlussendlich 40 oder 50 Millionen Franken pro Jahr für den Kanton Luzern für das Energieförderprogramm. Mit dem RUEK-Antrag, den wir im Januar angenommen haben, sorgen wir dafür, dass es im Kanton Luzern hoffentlich bald keine neuen fossilen Feuerungen mehr geben wird. Aber das Problem der bestehenden Heizungen und der schlecht isolierten Häuser können wir so nicht lösen. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer zögern wegen der Investitionskosten. In diesem Jahr wird das Förderprogramm zwar schon aufgestockt, aber das Problem ist das Tempo. Auch jetzt werden laut Klimabericht noch 56 Prozent der Gebäude im Kanton Luzern mit fossilen Energien beheizt, zwei Drittel des Energieverbrauchs im Gebäudebereich stammen aus fossilen Energien. Wenn wir jetzt Gas oder eben kein Gas mehr geben, dann schaffen wir «Netto null» im Gebäudebereich schon vor 2050, und das ist dringend nötig, um das langsame Tempo beispielsweise bei der Landwirtschaft oder der Industrie zu kompensieren. Wenn die letzten Wochen etwas gezeigt haben, dann dass es nicht nur klimapolitisch, sondern auch sicherheits-, neutralitäts- und versorgungspolitisch absolut angezeigt ist, die Energiewende zu beschleunigen. In diesem Sinn beantragt die G/JG-Fraktion Ihnen, diesen Auftrag zu unterstützen.

Ruedi Amrein: Die FDP lehnt diesen Auftrag ab. Dies nicht, weil uns die Förderung des Energieförderprogramms nicht wichtig wäre, wir wissen, dass wir dort in Zukunft Mittel sprechen müssen und das Programm in der aktuellen Phase noch an Bedeutung gewonnen hat. Der Auftrag ist uns aber zu stur, und man würde eine sehr grosse Summe auf einmal beschliessen. Wir haben für 2022 das Budget angepasst, man will den Katalog überprüfen. Das ist gut, und das unterstützen wir. Man soll schauen, ob das Budget ausgeschöpft wird und wie weit man den Katalog erweitern sollte, und kann dies dann situativ im Budget anpassen. Das ist der viel bessere Weg. Dazu kommt, dass der Bund auch aktiv ist und man sich auf ihn abstimmen muss. Aus all diesen Gründen machen wir beliebt, den Auftrag abzulehnen.

Daniel Piazza: Eine genügend hohe Ausstattung des Energieförderprogramms mit finanziellen Mitteln ist auch der Mitte ein grosses Anliegen. Das Hauptproblem dabei war in der Vergangenheit die Bindung der Budgets an Kalenderjahre. Allzu früh waren die Gelder jeweils aufgebraucht. Dieses Problem wird dank dem Klimafonds und seiner überjährigen Speisung des Energieförderprogramms gelöst werden können. Eine Speisung über einen Automatismus mittels eines prozentualen Anteils des Gesamtbudgets ist aus unserer Sicht eine Herleitung, die von der falschen Seite herkommt. Aus Sicht der Mitte muss das Förderprogramm über die Attraktivität und über die ganze Breite der Fördergegenstände

– also konkret von der Nachfrageseite her – gesteuert werden, und das mit einer kalenderjahrunabhängigen, ausreichenden Speisung des Förderprogramms, genau so wie es der Regierungsrat aufgesetzt hat. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Riccarda Schaller: Die GLP ist eigentlich ein grosser Fan des Energieförderprogramms, András Özvegyi hat sehr viel Engagement für die Äufnung gezeigt. Diesen Auftrag können wir aber aus den gleichen Gründen nicht unterstützen, die vorher von Ruedi Amrein genannt wurden. Es ist ein zu starrer Mechanismus, wenn man die Gelder an den AFP-Prozentsatz koppelt. Darum wird die GLP-Fraktion den Auftrag ablehnen. Wir plädieren aber dafür, dass man jetzt den Innovationsfonds äufnet, damit wir unsere Ziele erreichen können.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird den Auftrag aus den gleichen Gründen ablehnen wie meine Vorrednerin und meine Vorredner. Wir wollen heute keine vorgezogene Budgetdebatte und keine Anteile fix anbinden – heute 0,5 Prozent für das Förderprogramm, morgen 2 Prozent für die Basisstufe, übermorgen 4 Prozent für dies oder das. Am Schluss wird nur der Handlungsspielraum beim Entwurf des Budgets reduziert, und irgendwann ist gar nichts mehr vorhanden. Es ist aber der Auftrag der Regierung, den Budgetentwurf zu erstellen, und dafür benötigt sie genügend Handlungsspielraum. Es sind Anträge wie der vorliegende, welche das verunmöglichen und am Schluss zu ganz komischen Ergebnissen führen würden, wie zum Beispiel dass am Schluss an einem Ort gespart wird, wo es gar niemand will, nur weil man vorher schon zu viele fixe Anteile vergeben hat. Der Auftrag ist abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ihr Rat hat uns den Auftrag erteilt, einen Vorschlag für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für einen neuen kantonalen Klimafonds zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch zu klären sein, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang dieser Fonds gespeist werden soll. Auch die kantonalen Mittel des Energieförderprogramms sollen künftig über diesen Fonds finanziert werden. Diese Mitteldiskussion bereits jetzt gesondert zu führen, erachtet die Regierung als verfrüht, weshalb wir diesen Auftrag ablehnen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Der Rat lehnt den Auftrag mit 79 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Hunkeler Damian zu S. 97 / 6.5 Gebäude: Auf die Einführung einer Sanierungspflicht wird verzichtet.

Weitere Voten zu dieser Bemerkung sind unter der [Motion M 626](#) zu finden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag der RUEK nicht vor.

Damian Hunkeler: Meine Bemerkung bezieht sich auf die Massnahme KS-G2.2 «Einführung einer obligatorischen Berechnung der Energiekennzahl aller Wohngebäude (Aufzeigen des energetischen Zustands der Gebäudehülle, z. B. mittels GEAK) verbunden mit einer Sanierungspflicht der energetisch sehr schlechten Gebäude». Eine Sanierungspflicht für ein Gebäude ist eine ganz andere Schuhnummer als zum Beispiel die Pflicht für einen energetischen Heizungsersatz. Eine solche Sanierungspflicht ist ein massiver Eingriff in das Eigentumsrecht. Aus meiner Sicht muss das Aufgeben eines Grundrechts sehr gut überlegt sein und eine richtige und massive Wirkung erzeugen. Bei dieser Massnahme zweifle ich aber daran, dass sie einen grossen Nutzen generiert. Wer wäre von dieser Massnahme betroffen? Die vielen grossen Wohnüberbauungen von Pensionskassen und Grossanlegern sicher nicht, ebenso wenig wie die vielen Wohnhäuser von privaten Eigentümern, die ihre Wohnungen vermieten. Auch die vielen Einfamilienhäuser im urbanen Umfeld werden kaum von einer solchen Massnahme betroffen sein. Am Schluss sind es entweder Häuser im städtischen Gebiet, die massive Denkmalaufgaben haben, oder Ferienhäuser, die nur im Sommer genutzt werden und für den Winter eine kleine Elektroheizung haben, damit das Haus nicht einfriert. Oder es sind Häuser im ländlichen Gebiet. Im Endeffekt wären also nur sehr wenige Wohneinheiten von dieser Sanierungspflicht betroffen, was somit auch nur einen geringen Nutzen für das Klima ergäbe.

Dafür soll ein Grundrecht aufgegeben werden? Dazu kommt, dass eine solche gesetzliche Regelung sehr kompliziert ist, da sie zwangsläufig mit vielen Ausnahmen versehen werden muss. Was passiert zum Beispiel, wenn ein Eigentümer eine Sanierung nicht finanzieren kann? Muss dann der Staat die Liegenschaft sanieren? Wer entscheidet dann, was ausgeführt wird? Werden die Fenster saniert, die ganze Fassade, nur das Dach oder die Heizung? Man müsste mit vielen Gerichtsprozessen rechnen, und das für einen sehr geringen Nutzen. Konzentrieren wir unsere Kräfte doch lieber auf Handlungsfelder, die schnell einen grossen Nutzen für unser Klima bringen, und lassen wir das Recht auf Eigentum unangetastet und eigenverantwortlich.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird diese Bemerkung unterstützen. Wie es mein Vorredner richtig gesagt hat, ist eine Sanierungspflicht ein schwerwiegender Eingriff in die Eigentumsrechte. Eine Sanierungspflicht ist verfassungsmässig hochproblematisch, und eine Regelung müsste man im Einzelfall notfalls auch gerichtlich überprüfen. Zudem ist eine Sanierungspflicht staatspolitisch fragwürdig. Sie gesteht dem Staat die Rolle des Richters zu, um zu sagen, wer wie wohnen muss und wie ein Haus dastehen soll. Das ist eine Rolle, die wir für den Staat nicht sehen. Eine Sanierungspflicht ist aber auch gesellschaftspolitisch fragwürdig. Was passiert, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer die Sanierung nicht zahlen können? Sie sind gezwungen, ihr Eigentum zu verkaufen. Wollen Sie das? Wollen Sie, dass der Staat die Bevölkerung im Rahmen von Einzelschicksalen zwingt, ihre Liegenschaften zu verkaufen? Die SVP-Fraktion will das ganz klar nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bemerkung.

Thomas Meier: Die Bemerkung ist etwas kurz, aber teilweise treffend. Bei einem Ferienhaus im Entlebuch, das vier Wochen im Jahr besetzt ist, oder einem abgelegenen Schopf, welcher zwar schlecht isoliert ist, aber mit Holz beheizt wird, sollte eine pauschale Sanierung nicht nötig sein. Das ist auch der unschöne Teil des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK). Dieser misst nur den Energieverbrauch, jedoch nicht die Klimafreundlichkeit. Eine Sanierungspflicht macht nicht in allen Fällen Sinn. Jedoch pauschal zu sagen, dass auf eine Sanierungspflicht verzichtet werden soll, geht auch nicht. Insbesondere im Winter droht uns eine Stromlücke, welche es erfordert, dass wir den Energiekonsum pro Wohneinheit möglichst reduzieren. Somit muss es sicherlich bei der Vernehmlassung grosszügige Übergangsfristen und Ausnahmen geben, damit diese Massnahme KS-G2.2 auf Seite 103 sozioökonomisch umgesetzt werden kann. Ein Teil der FDP-Fraktion wird diese Bemerkung ablehnen, ein Teil wird sie befürworten.

Hasan Candan: Die SP wird diese Bemerkung ablehnen. Wir waren überrascht, dass die FDP, welche die Klimaziele unterstützt, mit einem solchen Antrag kommt. Wir sind froh, dass Thomas Meier dies ein wenig korrigiert hat. Wenn die Hälfte der FDP dieser Bemerkung zustimmt, dann wissen wir nicht mehr, wo sie steht. Ich hoffe schwer, dass dieser Antrag aus den Partikularinteressen des Hauseigentümerverbandes entstanden ist. Armin Hartmann hat gesagt, das sei ein schwerwiegender Eingriff in die Eigentumsrechte. Der Eingriff in die natürlichen Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen ist aber noch viel schwerwiegender. Wir müssen jetzt und heute den Turbo anwerfen, damit wir unsere Klimaziele erreichen können. Da müssen alle mitmachen, an einem Strang ziehen und ihren Beitrag leisten, auch Armin Hartmann und Damian Hunkeler. Sonst sind wir wieder bei den Bergschuhen von Michael Kurmann. Die zukünftigen Generationen können dann mit den Flip-Flops in die Alpen wandern gehen, weil es dort für Bergschuhe zu warm ist. Es stimmt aber, dass wir auch bedenken müssen, dass diese Massnahme Menschen mit tieferem Einkommen treffen wird. Da steht die Regierung in der Pflicht, die sozioökonomischen Auswirkungen aufzuzeigen und die negativen Effekte zu minimieren, dies durch einen überwiesenen Antrag der RUEK. Damit die Massnahmen getragen werden können, muss dies unbedingt berücksichtigt werden.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion lehnt diese Bemerkung ab. Die Sanierungspflicht ist für sehr schlechte Gebäude vorgesehen. Sie ist eine Ultima Ratio, wenn vorher nichts gemacht wird. Es wäre schön, wenn in diesem Fall die Eigenverantwortung funktionieren würde und alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Verantwortung für den

Klimaschutz wahrnehmen, und zwar nicht erst 2050, sondern relativ bald. Im Moment gibt es eine Plakatkampagne mit einem lachenden Baby, und auf dem Plakat steht: «Damit das Kind auch 2087 noch seine Pensionskasse erhält». Als ich das gesehen habe, bin ich zuerst einmal erschrocken. 2087 wird das Kind wohl pensioniert, 2087 dauert noch ewig. Wir haben auch das Gefühl, dass es bis 2050 noch ewig ist, also bis wir «Netto null» erreicht haben sollten. Damit wir das Ziel «Netto null 2050» erreichen, müssen wir jetzt handeln und jetzt die ganz schlechten Gebäude besser isolieren und sanieren. Die ganz schlechten Gebäude sind Klimasünder, weil sie viel Energie brauchen. Sie müssen nicht unbedingt den GEAK A erreichen, wenn sie erneuerbar heizen, aber sicher eine bessere Stufe. Schauen wir, dass wir mit dem Energieförderprogramm die Anreize dafür schaffen. Wenn es nicht gemacht wird, ist eine Sanierungspflicht eine wichtige Massnahme im Rahmen der Klimaschutzstrategie.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Gemäss Planungsbericht ist in der Massnahme KS-G2.2 eine Sanierungspflicht für den Zeitraum von 2027 bis 2035 anzugehen, dies nur für sehr schlechte Gebäude. Die Regierung will diese mittel- bis langfristige Massnahme im Bericht drinlassen. Letztlich ist es wichtig, dass sämtliche Gebäude saniert werden. Energieförderprogramme gibt es seit 2010. Falls die Massnahme 2030 eingeführt würde, hätte man 20 Jahre Zeit, mit staatlicher Unterstützung das Gebäude energieeffizienter zu machen und vielleicht von sehr schlecht mindestens zu schlecht zu verbessern, damit man nicht von der Sanierungspflicht betroffen ist. Das scheint uns verhältnismässig, auch in Anbetracht der langen Zeitspanne, denn irgendwann muss man Gebäude sowieso sanieren. Der zentrale Ansatzpunkt ist unter anderem auch der Heizungswechsel. Mit den frühestens ab 2027 vorgesehenen Massnahmen wollen wir auch hier anpacken und dort, wo ein Gebäude einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss hat, Sanierungen in Betracht ziehen. Wir unterstützen die Sanierungen mit entsprechenden Fördermitteln seit 2010. Der Kanton Wallis sieht in seinem zukünftigen Energiegesetz etwas Vergleichbares vor. Gebäude, die älter als 40 Jahre sind und GEAK F oder schlechter aufweisen, sind innerhalb von zehn Jahren zu sanieren, damit mindestens GEAK D oder besser erreicht wird. Im Kanton Basel-Stadt werden fossile Heizungen nur noch bis 2035 gestattet sein. Wir befinden uns also auch im Vergleich mit den anderen Kantonen auf dem richtigen Pfad. Es ist auch eine Massnahme, die erst in der nächsten Berichtsperiode umgesetzt wird. Wir bitten Sie deshalb, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 36 Stimmen ab.

Bemerkung RUEK zu S. 97 / 6.5 Gebäude: Bei den Klimaschutzmassnahmen Gebäude (KS-G) ist die finanzielle Förderung wo möglich auf regionale treibhausgasarme Baumaterialien zu konzentrieren.

Bemerkung Brücker Urs zu S. 97 / 6.5 Gebäude: Bei den Klimaschutzmassnahmen Gebäude (KS-G) ist die finanzielle Förderung wo möglich auf treibhausgasarme Baumaterialien zu konzentrieren.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Eine im Grundsatz gleichlautende Bemerkung lag im Mitbericht der VBK vor. Bei der Diskussion stellte sich heraus, dass die Umsetzung mit dem ursprünglichen Wortlaut sehr schwierig wird. Die Förderung sollte auf messbaren Kriterien beruhen oder auf Labels abgestützt sein. Es müssten schon alle Phasen des Materials berücksichtigt werden. Das Anliegen, dass die lokale Wirtschaft unterstützt werden soll, war unbestritten, doch war die ursprüngliche Bemerkung vielen zu unpräzise. Mit dem Zusatz «wo möglich» fand die Bemerkung jedoch eine Mehrheit. Die RUEK stimmte der Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen zu. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Martin Birrer: Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird beide Bemerkungen ablehnen. Dies nicht, weil wir gegen regionale Baustoffe und gegen treibhausgasarme Baumaterialien sind, sondern weil wir die Problematik dabei sehen, wer überprüft, ob es regional ist. Sind der Kanton Zug oder der Kanton Zürich nicht mehr regional? Wir befürworten regional und



treibhausgasarm, wir sehen aber die Problematik, dass man das nicht überprüfen kann. Wenn es überprüft werden soll, wer tut dies? Wollen wir dafür eine neue Organisation schaffen? Das geht uns zu weit. Darum werden wir beide Bemerkungen ablehnen. Hingegen werden wir nachher das Postulat P 620 von Urban Frye teilweise erheblich erklären, da wir das Gefühl haben, dass dies der richtige Ansatz ist.

Sara Muff: Ich spreche gleich zur Bemerkung der RUEK und zur Bemerkung von Urs Brücker. Die SP unterstützt die Bemerkung der RUEK. Sie hilft nicht nur dem Klima, sondern auch der lokalen Wirtschaft. Kantongelder sollen wenn möglich im Kanton bleiben. Zudem soll berücksichtigt werden, dass es zwar einen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck gibt, aber auch den Wasser- oder Biodiversitätsfussabdruck. Ja, Holz aus Deutschland oder Slowenien ist vielleicht gemäss CO<sub>2</sub>-Bilanz besser als Holz von hier. Dass der Bau jedoch einer Monokultur entstammt, wird bei diesem einseitigen Blick nicht beachtet. Die Leistungen der einheimischen Landwirtschaft und Wirtschaft sollen goutiert werden. Oft werden in diesem Rat Forderungen gestellt, doch wir sollen auch die Bestrebungen wertschätzen, indem wir zum Beispiel Luzerner Holz verwenden und regionale Produkte bevorzugen. Aus diesem Grund bevorzugt die SP-Fraktion die Bemerkung der RUEK gegenüber der Bemerkung von Urs Brücker, welche den regionalen Aspekt nicht berücksichtigt.

Willi Knecht: Ich kann mich grundsätzlich Sara Muff anschliessen, was selten vorkommt. Auch für die SVP ist die Regionalität sehr wichtig, wir wollen regionale Materialien bevorzugen. Aus diesem Grund ist uns die Bemerkung der RUEK sympathischer. Deshalb werden wir die Bemerkung von Urs Brücker ablehnen und der Bemerkung der RUEK zustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Eine ähnlich lautende Bemerkung wie die Bemerkung 31 aus dem Mitbericht der VBK lag der RUEK vor, unterlag aber einem modifizierten Antrag, der angenommen wurde. Das war Antrag 30. Im vorliegenden Wortlaut lag diese Bemerkung der RUEK nicht vor.

Urs Brücker: «Wo möglich» ist schon schwammig genug, jetzt kommt noch «regional» dazu. Was heisst regional? Ich habe versucht herauszufinden, was das bedeutet. Es gibt verschiedene Definitionen für eine Region. Im Kanton Luzern denkt man vermutlich an die Gebiete der Regionalen Entwicklungsträger. Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass wir auf treibhausgasarm produzierte Baumaterialien oder solche mit einer grossen Treibhausgasspeicherkapazität verzichten, nur weil sie nicht aus der Region sind. Niemand weiss zudem genau, wie die Region überhaupt definiert ist. Der ökologische Fussabdruck des Transportes wird in der Regel völlig überschätzt. Der Transport hat nur einen ganz kleinen Einfluss auf die Gesamtbetrachtung, ob etwas treibhausgaspositiv oder -negativ ist. Es ist viel sinnvoller, ein spezielles Holz etwas ausserhalb der Region – vielleicht sogar aus dem Ausland – für einen Bau wie unser Verwaltungsgebäude am Seetalplatz einzusetzen und hierher zu transportieren, als einen Betonklotz zu bauen, der einen ganz anderen ökologischen Fussabdruck hat. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, der Bemerkung 31 zuzustimmen und die Bemerkung 30 abzulehnen.

Korintha Bärtsch: Urs Brücker hat recht, der Transport ist nicht matchentscheidend, wenn es um die Ökobilanz von Baumaterialien geht. Für die Grünen und Jungen Grünen ist die RUEK-Bemerkung aber trotzdem stimmiger, weil wir mit diesem Antrag die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette ermöglichen. Es geht nicht nur darum, mehr treibhausgasarme Baumaterialien zu verbauen, sondern auch darum, dass der Kanton Luzern die Produktion von treibhausgasarmen Baustoffen fördert. Es geht also um eine gesamtheitliche Sicht: einerseits die Förderung des Angebots, wo es durchaus interessante Möglichkeiten gibt, gerade beim Holznutzungspotenzial sowie beim Recyclingbeton, andererseits beim Bau die Förderung der regional produzierten, treibhausgasarmen Materialien. In diesem Sinn unterstützen wir die Bemerkung der RUEK.

Michael Kurmann: Die Mitte wird die Bemerkung 30 der RUEK, so wie sie in der Kommission modifiziert wurde, unterstützen und die Bemerkung 31 von Urs Brücker

ablehnen. Auch aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir uns zur Förderung des Einsatzes von Baumaterialien bei Gebäuden ganzheitliche Überlegungen machen. Sie müssen wenn möglich treibhausgasarm sein und aus regionaler Produktion stammen. Ich würde mich über den Begriff der «Regionalität» nicht zu sehr auslassen. Uns ist es einfach wichtig, dass die Wertschöpfungsketten in der Zentralschweiz erhalten, gestärkt und gefördert werden können. Darum unterstützen wir die Bemerkung 30.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Bemerkung der RUEK stehen wir kritisch gegenüber, auch wenn wir das Anliegen grundsätzlich nachvollziehen können. Denken Sie aber auch daran, dass Sie und auch wir möglichst wenig Bürokratie und eine schlanke Verwaltung wollen. Wir müssen schauen, dass die Themen auch umsetzbar sind. Bezüglich Umsetzbarkeit haben wir gehört, dass es nicht einfach ist zu kontrollieren, ob es regionale oder treibhausgasarme Baustoffe sind. Wir dürfen und sollen bei der Förderung und/oder bei Submissionen messbare und nachvollziehbare Umweltschutzkriterien definieren. Dabei ist die Treibhausgasintensität der Baumaterialien bereits heute und auch in Zukunft ein wichtiges Thema. Werden Klimaschutzanforderungen bei der Beschaffung definiert, so muss die ganze Lieferkette mit einbezogen werden. Das zu kontrollieren ist sehr aufwendig. Wir setzen hier vor allem auf Labels wie beispielsweise Minergie Eco, welche die Umweltbelastung durch Materialien objektiv überprüfen und wo die Planer genau wissen, nach was sie planen. Bei der Gegenüberstellung der beiden Bemerkungen sind wir der Meinung, dass die Bemerkung von Urs Brücker richtig, aber auch im Planungsbericht bereits enthalten ist unter der Massnahme KS-G4.1 «Finanzielle Förderung von treibhausgasarmen Baumaterialien (unter Berücksichtigung der grauen Energie) verbunden mit Label, z. B. Holzbauten, Recyclingbeton usw.». Deshalb lehnen wir die Bemerkung von Urs Brücker ab. Aufgrund der schlechten Umsetzbarkeit lehnen wir auch die Bemerkung der RUEK ab.

Der Rat stimmt der Bemerkung der RUEK mit 88 zu 20 Stimmen zu.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Urs Brücker mit 92 zu 16 Stimmen ab.

Bemerkung RUEK zu S. 105 / 6.6 Industrie: Einer ausgeweiteten Betriebsoptimierung wird keine Beachtung geschenkt. Momentan gilt die BO-Pflicht für Grossverbraucher und Nichtwohnbauten mit einem Elektrizitätsverbrauch grösser als 200 000 kWh/a. Auch Mehrfamilienhäuser haben grosses Einsparpotential im Betrieb, welches meist aufgrund des Mieter-Vermieter Dilemmas nicht angegangen wird. Da MFH ein Grossteil unserer Gebäude im Bestand darstellen, sollte geprüft werden, ob die BO-Pflicht zumindest auf die MFH ausgeweitet werden soll. Mindestens sollte bei allen Gebäuden (inkl. Neubau EFH) eine korrekte „Inbetriebnahme“ der Gebäudetechnik stattfinden. Der Verein MINERGIE hat mit „MINERGIE Performance“ bereits ein praxistaugliches Produkt auf den Markt gebracht. Dessen Anwendung ist mittelfristig zu prüfen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Eine Mehrheit der RUEK-Mitglieder fand eine ausgeweitete Betriebsoptimierung beispielsweise bei Mehrfamilienhäusern ein taugliches Mittel für den Klimaschutz. Es sind Massnahmen, die auch schrittweise umsetzbar sind. Es gab aber auch Stimmen, die meinten, dass die bestehenden MuKE n genügen würden. Dieser Bemerkung stimmte die RUEK mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Andy Schneider: Alles soll unterstützt werden, was zur Reduktion des Stromverbrauchs respektive des Energieverbrauchs bei Gebäuden beitragen kann. Eine Betriebsoptimierung ist dazu ein geeignetes Mittel. Die SP unterstützt die Bemerkung.

Hanspeter Bucheli: Betriebsoptimierungen bei Grossverbrauchern auf Mehrfamilienhäuser auszuweiten, finden wir prüfenswert. In den weitgehend automatisierten Heiz- und Kühlanlagen steckt oft mehr Potenzial als vermutet. Vor allem Fehleinstellungen oder Fehlmanipulationen führen zu erheblichem Mehrverbrauch, der ohne Nutzen ist. Optimieren ist eine Massnahme, die niemandem weh tut, darum stimmt die Mitte dieser Bemerkung zu.

Armin Hartmann: Die Bemerkung kommt ziemlich sperrig daher. Es ist sicher die längste

Bemerkung, die es in den letzten 15 Jahren im Kantonsrat zu einem Planungsbericht gegeben hat. Ich habe leicht den Kopf geschüttelt, als ich sie das erste Mal gelesen habe, denn es ist unüblich, dass man im Kapitel Industrie am Schluss etwas zu Gebäuden sagt. Das passt nicht zusammen. Ich habe das zweite Mal den Kopf geschüttelt, als ich gesehen habe, dass der Kantonsrat offenbar Werbung machen soll für einen privaten Verein. Ich bin der Meinung, dass dies nicht Aufgabe von uns Volksvertretern ist. Inhaltlich ist die Differenz aber klein. Dass man die Inbetriebnahme gut begleitet, liegt tatsächlich im Interesse der Eigentümer und wird wenn immer möglich gemacht. Es gibt keinen Grund dafür, dass man hier eine zusätzliche Regulierung prüfen müsste und sich der Staat generell in diese Frage einmischen sollte. Die heutige Regulierung ist mehr als genügend, und aus diesem Grund kann man die Bemerkung ablehnen.

Thomas Meier: Eine solarthermische Heizung auf dem Dach, welche das Haus heizt, eine Wärmepumpe im Free Cooling, welche im Sommer das Haus kühlt – man könnte voraussetzen, dass diese Systeme durch einen HLK-Spezialisten aufeinander abgestimmt sind. Das sind sie aber in vielen Fällen nicht, da die Installateure unterschiedlichen Unternehmen angehören. Im oben genannten Fall wurde nach zehn Jahren festgestellt, dass, wenn das eine System zu heizen beginnt, das andere zu kühlen anfängt. Sie haben sich gegenseitig neutralisiert und zu enormen Kosten und Energieverschwendung geführt. Minergie Performance als Beispiel ist ein praxistaugliches Label. Es soll bei Inbetriebnahme der Gebäudetechnik auch bei Wohnbauten angewendet werden, welche über 200 000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen. Bis jetzt war das nur bei Grossverbrauchern oder Nichtwohnbauten Pflicht. Wir werden diese Bemerkung einstimmig annehmen.

Urs Brücker: Tatsächlich ist es vielleicht etwas komisch, im Bereich Industrie von Mehrfamilienhäusern zu sprechen. Auch bei Mehrfamilienhäusern oder sonstigen Bauten ist die Einstellung der Haustechnik ein grosses Thema, denn damit kann man sehr schnell sehr viel Energie sparen. Die Bemerkung ist für die GLP unbestritten. Es ist ein wenig speziell, dass man Minergie Performance als Standard festlegen will. Minergie Performance ist eine grosse Geschichte. Es gibt drei Klassen: M, L und XL. M kostet etwa 5000 Franken im Jahr, XL über 10 000 Franken. Ich darf dort 42 Stunden Beratung geniessen, aber ich finde es trotzdem für ein Mehrfamilienhaus leicht übertrieben, und das jährlich. Eine Prüfung dieses Labels ist in Ordnung, aber dass Minergie für alle Häuser gelten soll, ist für mich wie mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Man darf das Augenmass nicht verlieren, aber die Betriebsoptimierung auch bei Mehrfamilienhäusern mit einem grossen Verbrauch ist sicher richtig.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Vorab eine Vorbemerkung zu Minergie als privatem Verein: Minergie wird getragen vom Bund, von allen Kantonen, von der Wirtschaft, und unter anderem ist auch die Vizepräsidentin des Hauseigentümergebietes Schweiz (HEV) im Vorstand vertreten. Es ist zwar rechtlich ein privater Verein, aber es ist ein Standard, der schweizweit mit Politik und Wirtschaft abgestimmt ist. Zur Bemerkung: Die Bemerkung kann entgegengenommen werden. Wir haben von Kantonsrat Urs Brücker gehört, dass wir prüfen müssen, was Sinn macht. Derzeit ist die Betriebsoptimierung in Eigenverantwortung durchzuführen. Je höher die Energiepreise sind, desto höher ist auch der Nutzen der Betriebsoptimierung. Es ist aber nicht abzustreiten, dass in diesem Dilemma von Eigentümern und Mietern vielleicht manchmal das eine oder andere untergeht. Eine Ausweitung auch auf Mehrfamilienhäuser ist fachlich korrekt und mit einer künftigen auf die Mustervorschriften abzustimmenden Revision des Kantonalen Energiegesetzes verhältnismässig. Die Kontrolle der Betriebsoptimierung kann nicht flächendeckend durchgeführt werden, das würde zu weit führen. Es können aber Stichproben vorgesehen werden, so wie das bei anderen Themen der Fall ist. Vonseiten des Kantons wären dann entsprechende Kontrollen und Ressourcen notwendig. Wir prüfen das und nehmen diese Bemerkung entgegen. Ich bitte Ihren Rat, dementsprechend der Bemerkung der RUEK zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 84 zu 21 Stimmen zu.

Die Bemerkung 33 der RUEK und die Motion M 632 von Jonas Heeb über Stoffkreisläufe

schliessen werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 632 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Jonas Heeb hält an seiner Motion fest.

Bemerkung RUEK zu S. 109 / 6.7 Entsorgung und Recycling: Der Kanton Luzern soll Handlungen, welche die Ziele der Kreislaufwirtschaft erfüllen, fördern.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die Kreislaufwirtschaft hat sich noch nicht etabliert, sie kann aber viel zum Klimaschutz beitragen. Auch ist eine Förderung aufgrund neuer Technologien sehr sinnvoll. Es geht dabei darum, Produkte wieder einzugliedern und Innovationen zu unterstützen, die dieses Ziel verfolgen – ein ideales Tummelfeld für den Innovationsfonds. Das Wort «honorieren» in der ursprünglichen Bemerkung löste Irritationen aus und wurde schliesslich fallengelassen. Es gab aber auch Stimmen, die für die Eigenverantwortung plädierten. Diese Bemerkung wurde von den RUEK-Mitgliedern mit 10 zu 3 Stimmen genehmigt. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemerkung, wir haben dies in früheren Voten heute Morgen schon gehört. Wir haben sehr gute Recyclingsammelergebnisse, die zwischen 80 und 96 Prozent liegen. Bei der Wiederverwendung liegen wir aber nur bei zwei Dritteln, dort haben wir also für eine Verbesserung noch Möglichkeiten. Es geht nicht nur um den Einsatz von Materialien, die schon einmal gebraucht wurden, sondern es geht auch darum, die Produktion so zu planen, damit man diese auch gut wiederverwenden kann, oder dass man allenfalls etwas mietet anstatt kauft. Diese Bestrebungen in der Kreislaufwirtschaft möchten wir unterstützen, und deshalb sagen wir Ja zu dieser Bemerkung.

Sandra Meyer-Huwyl: Ich spreche zum Paket. Wir haben einen Ablehnungsantrag gestellt. Die Bemerkung der RUEK ist uns grundsätzlich sympathisch, aber wir sind der Meinung, dass die Förderung so nicht nötig ist. Heute wird schon viel getan, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern, das kann man auch in der Stellungnahme der Regierung zur Motion M 632 lesen. Darum wird die SVP-Fraktion die Bemerkung ablehnen. Zur Motion M 632: Es steht uns ein gutes Angebot zur Verfügung, um diverse Materialien auch im Bauwesen zu entsorgen und zu recyceln. Das Angebot wird rege genutzt. Auf Bundesebene bewegt sich aber einiges, wie man der Stellungnahme der Regierung entnehmen kann. Viele Abfälle wären zu vermeiden gewesen, da gebe ich Jonas Heeb recht. Dass viele moderne elektronische Geräte sehr früh den Geist aufgeben, ist bei den Herstellern zu beanstanden. Ein Gerät muss kaputt gehen, damit wir wieder ein neues kaufen. So wird unsere Wirtschaft gefördert. Eine Reparatur lohnt sich meist nicht. Entweder fehlen Ersatzteile, oder der Stundenansatz für die Reparatur ist viel zu hoch. Auch unsere Gesellschaft soll Verantwortung tragen, es muss ja nicht immer das neuste Handy sein. Auf billige Kleider ist zu verzichten, meist sind diese qualitativ minderwertig. Man könnte noch viel aufzählen, aber wir zählen auf die Eigenverantwortung, darum wird die SVP-Fraktion die Motion ablehnen.

Jonas Heeb: Ich möchte mich zuerst beim Regierungsrat für die sehr ausführliche Stellungnahme zu dieser Motion bedanken. Sie bietet einen guten Überblick darüber, auf welcher Ebene welche Grundlagen bestehen und wo schon Schritte unternommen oder in die Wege geleitet wurden, das ist inhaltlich alles absolut begrüßenswert. Auch die bereits im Bericht enthaltenen Massnahmen habe ich zur Kenntnis genommen, sie waren aber einer der Gründe für die Motion. Leider gehört der Bereich Entsorgung und Recycling zu den Bereichen, bei denen der Absenkpfad bis 2050 nicht null erreicht. Es wird vorwiegend auf Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Anreize gesetzt. Es hört sich danach an, dass man mit den Unternehmen sprechen und eine Lösung suchen will und das dann schon klappt. Uns fehlt aber die Verbindlichkeit. Wenn wir die Ziele erreichen wollen, müssen die Verursachenden auch in die Pflicht genommen werden können. Darum sollen der schonende Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie die Schliessung der Stoffkreisläufe, die Vermeidung von Abfällen und die stoffliche Verwertung als Grundsätze gesetzlich festgeschrieben werden. Dann wären nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden

zum Handeln aufgefordert. Der Handlungsbedarf soll gemäss dem Bericht vor allem durch den Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe angegangen werden, das ist auch richtig so. Aber es fehlt uns wie gesagt an Verbindlichkeit, um konsequent Stoffkreisläufe schliessen zu können und Abfall weiterhin und auch zunehmend zu vermeiden. Es braucht fixe Anhaltspunkte, die geltend gemacht werden können, darum fordern wir die gesetzliche Verankerung dieser Prinzipien. Das ist darüber hinaus auch ein Bekenntnis und gibt der wichtigen Thematik das nötige Gewicht. Ich halte an der Motion fest und bitte Sie um Ihre Zustimmung, auch zur Bemerkung der RUEK zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Der Kanton soll unbedingt eine fördernde Rolle bei diesen Prozessen einnehmen und dementsprechend auch Anstrengungen übernehmen. Von allein passiert das nicht, sonst würde das schon gemacht.

Hanspeter Bucheli: Die Bemerkung 33 will die Kreislaufwirtschaft fördern. Das ist auch in unserem Sinn. Anreizsysteme zu schaffen statt Verbote, ist unser favorisierter Weg in die Klimaneutralität. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Bemerkung einstimmig. In der Motion M 632 geht es wie bei der Bemerkung 33 auch um die Stoffkreisläufe, der Ansatz ist aber ein anderer. Die Motion will die geschlossenen Stoffkreisläufe gesetzlich verordnen. Aus unserer Sicht genügt die heutige gesetzliche Vorgabe, insbesondere da vieles schon auf Bundesebene geregelt ist. Auch im Klimabericht ist das Anliegen festgehalten. Wir möchten Anreize und nicht Verbote. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Fraktion die Motion M 632 einstimmig ab.

Andy Schneider: Zuerst zur Bemerkung der RUEK: Diese unterstützt die SP einstimmig. Zur Motion M 632: Der Regierungsrat hält fest, dass auf Bundesebene in der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen dieses Anliegen verankert ist. Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) wurde bisher die geltende Abfallplanung von 2014 in den vergangenen Monaten unter Anhörung der betroffenen Gemeinden, Fachstellen, Verbände und Betreiber grosser Abfallanlagen überarbeitet. Die neue Abfallplanung werden wir demnächst verabschieden können. Die Massnahmen aus der Abfallplanung und dem Planungsbericht Klima und Energie sind aufeinander abgestimmt. Im Planungsbericht sind verschiedene Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft sowie zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen definiert. Ebenso wird im kantonalen Richtplan, der zurzeit vollständig überarbeitet wird, die Kreislaufwirtschaft im Kapitel Z ausdrücklich verankert werden. Die Regierung zeigt auf, dass alle Bestrebungen in diese Richtung laufen. Es ist also nicht mehr als logisch, dass der schonende Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie die Schliessung der Stoffkreisläufe in der Gesetzgebung verankert werden sollen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Riccarda Schaller: Auch die GLP wird die Bemerkung der RUEK unterstützen. Es macht absolut Sinn, dass man die Kreislaufwirtschaft fördert und alles unterstützt, was in diese Richtung geht. Zur Motion M 632: Unsere Haltung ist ähnlich wie die der Mitte-Fraktion. Wir haben das Gefühl, dass das Anliegen absolut richtig ist. Wenn man die Stellungnahme der Regierung liest, ist schon sehr viel auf gesetzlicher Ebene vorhanden. Es gibt schon viele Vorgaben, und jetzt ist der Zeitpunkt, um diese umzusetzen, wofür es auch einen gewissen Wandel im Denken braucht. Dieser muss mit den richtigen Anreizen gefördert werden. Daher werden wir die Motion ablehnen, aber der Bemerkung zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Zuerst zur Bemerkung der RUEK: Diese kann entgegengenommen werden. Eine spezifische Förderung erscheint vor dem Hintergrund der Neuartigkeit dieses sich im Aufbau befindenden Themas sehr sinnvoll. Zur Kreislaufwirtschaft zählen auch Ansätze zum Ersatz von Kunststoffen mit erneuerbaren Materialien auf der Basis von Holzbestandteilen usw. Es gibt im Moment diesbezüglich viele technologische Entwicklungen. Auch bei unserer Dienststelle Verkehr und Infrastruktur werden wir diesem Thema bereits jetzt vermehrt Rechnung tragen. Eine Finanzierung könnte allenfalls über den zu gründenden Klimafonds infrage kommen, das werden wir ebenfalls prüfen. Zur Motion M 632: Das Vermeiden und Verwerten von Abfällen und das Schliessen von Stoffkreisläufen hat aus Umweltsicht einen sehr hohen Stellenwert, da stimmen wir dem Motionär zu. Der Kanton und die Gemeinden

sind aber bereits heute gemäss Bundesrecht umfassend verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten. Beispielsweise hat die Regierung kürzlich den nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz verbindlichen Abfallbericht veröffentlicht und festgelegt, welche Prioritäten in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollen. Die Kreislaufwirtschaft ist auch in der Abfallplanung ein Schwerpunkt, den wir angehen wollen. Auch im kantonalen Richtplan soll das Thema verankert werden, und es ist auch im Planungsbericht Klima und Energie vorhanden. In fünf Jahren werden wir Ihrem Rat den nächsten Bericht vorlegen, und dann kann man allenfalls das Thema wieder justieren. Das Anliegen nun aber zusätzlich noch in der kantonalen Umweltschutzgesetzgebung zu verankern, halten wir nicht für notwendig. Wir werden aber das Thema ganz klar auf dem Radar behalten. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 82 zu 21 Stimmen zu.

Der Auftrag 34 von Michael Kurmann und die Motion M 631 von Samuel Zbinden über klimaneutrale öffentliche Hand bis 2030 werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 631 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Samuel Zbinden hält an seiner Motion fest. Mario Cozzio beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Auftrag Kurmann Michael zu S. 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern: Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch, allerdings spätestens bis zum nächsten Klimabericht, aufzuzeigen, wie die durch die kantonale Verwaltung im Kanton Luzern verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2040 auf netto null gesenkt werden können.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Auftrag lag der RUEK nicht vor.

Samuel Zbinden: «Person oder Sache, die als [idealisiertes] Muster, als Beispiel angesehen wird, nach dem man sich richtet», so definiert der Duden das Wort Vorbild. Übersetzt auf den Luzerner Klimabericht würde das etwa heissen: Ein Vorbild ist, wer das Ziel «Netto null» schon vor 2050 erreicht, wer die Verwaltung klimaneutral gestaltet, wer bei ausgelagerten Betrieben Tempo macht und somit anderen zeigt, dass es geht. Ich habe den Eindruck, dass die Luzerner Regierung eine andere Definition dieses Wortes kennt, sonst wäre das Wort Vorbild in Bezug auf die Rolle der öffentlichen Hand im Klimabericht nicht so häufig gefallen. Die Grünen und Jungen Grünen fordern, dass die öffentliche Hand vorwärtsmacht und schon 2030 die Klimaneutralität erreicht. Um diese Vorbildfunktion auch entfalten zu können, müssen aus unserer Sicht drei Bedingungen erfüllt sein. Erstens: Die Vorbildfunktion muss sich auf alle Aspekte und nicht nur auf einzelne beziehen wie auf den Gebäudepark, auf den der Kanton direkt Einfluss hat. Überall dort, wo der Kanton Einfluss hat, muss er diesen nutzen. Alle kantonalen Institutionen, alle Gebäude, Fahrzeuge und Geldanlagen, egal ob ausgelagert oder nicht, müssen so schnell wie möglich klimaneutral sein. Zweitens: Es müssen auch die indirekten Emissionen mit einbezogen werden. Diese machen zwei Drittel unseres ökologischen Fussabdrucks aus. Dort, wo der Kanton selbst einkauft, wo er als Akteur in der Wirtschaft tätig ist und zum Beispiel für die Verwaltung neue Tische kauft, kann er die indirekten Emissionen beeinflussen. Drittens: Es braucht ein klares Commitment, ein messbares Ziel. Das Einzige, was der Kanton in der Stellungnahme zu meiner Motion sagt, ist, dass man sich Mühe gebe, ein wenig schneller zu sein als bis 2050, und das auch nur beim Gebäudepark. Das reicht aus unserer Sicht nicht. Die Regierung lehnt unseren Vorstoss lapidar ab. Es sei wirtschaftlich schlicht nicht sinnvoll, 2030 das Ziel «Netto null» zu erreichen. Es wird auf Ausnahmen verwiesen, wo man nach 2030 weiterhin CO<sub>2</sub> ausstossen müsse. Ich bitte Sie um ein wenig mehr Ehrlichkeit. Wenn es wirklich um die Ausnahmefälle wie die Polizei oder die Jahreszahl 2030 ginge, dann hätte die Regierung einen eigenen Vorschlag machen können, zum Beispiel 2040. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass man den Vorstoss einfach ablehnt. Mir scheint es, als wäre das mit dem Vorbild Kanton Luzern gar nicht so ernst gemeint. Umso dankbarer bin ich deshalb für den Auftrag von Michael Kurmann, genau das hätte die Regierung mit einer teilweisen Erheblicherklärung

auch tun können. Die Grünen und Jungen Grünen sind klar für 2030 in der öffentlichen Verwaltung und für den Einbezug aller Institutionen und Emissionen. Ich bin bekanntlich Realist und weiss, dass mein Vorstoss wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird. Deshalb werden wir auch dem Kompromissantrag von Michael Kurmann zustimmen. Es sei noch erwähnt, dass genau die Forderung von Michael Kurmann auf Bundesebene von der Mitte, der SVP und der FDP eingebracht wurde. Im Sinn einer vertikalen Stringenz Ihres Abstimmungsverhaltens auf allen Staatsebenen empfehle ich Ihnen deshalb, diesem Auftrag zuzustimmen.

Michael Kurmann: Ich danke Samuel Zbinden für die Ausführungen. Ich spreche zur Motion und zu meinem Auftrag. Es ist unbestritten, dass die kantonale Verwaltung in verschiedenen Bereichen eine Vorbildfunktion übernehmen muss. Das haben wir explizit in der Stellungnahme der Mitte gefordert. Wir stellen uns klar hinter den linearen Absenkpfad gemäss dem Ziel «Netto null 2050». Bei der Rolle der öffentlichen Hand, explizit des Kantons, teilen wir aber die Meinung von Samuel Zbinden, dass es hier schneller gehen muss. Die Vorbildfunktion beinhaltet auch, dass man bei dieser Thematik eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Ziele sollten aber realistisch sein. Eine klimaneutrale öffentliche Hand bis 2030 erachten wir wie die Regierung als nicht realistisch. Hingegen sind wir klar der Meinung, dass das Ziel bis 2040 erreicht werden sollte. Mit diesem Ziel sind wir auch mit den laufenden Bestrebungen in Bundesbern kongruent. Die zuständige nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) schlägt ebenfalls die klimaneutrale öffentliche Hand bis 2040 vor. Tun wir es ihr gleich. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen und meinem Auftrag zuzustimmen.

Mario Cozzio: Das Ziel «Netto null 2030» hört sich gut an, der Teufel steckt aber wie immer im Detail. Liest man die Motion genau, merkt man schnell, dass der Vorstösser die direkten und die indirekten Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung bis 2030 auf netto null reduzieren will, und das ohne Wenn und Aber. So schön das wäre, es ist einfach utopisch und schlicht nicht umsetzbar. Bleiben wir mit beiden Füßen auf dem Boden, und gehen wir einen pragmatischen Weg. Verstehen Sie mich oder die GLP aber bitte nicht falsch. «Netto null» soll möglichst schnell überall dort, wo es möglich ist, erreicht werden. Es kann nicht genug schnell gehen. Genau deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Wir können zum Titel des Vorstosses Ja sagen, aber nicht zum Inhalt. Wir wollen unbedingt, dass «Netto null 2030» für den gesamten Staatsapparat ein Ziel ist. Es kann aber nicht eine nicht umsetzbare, exorbitant teure Pflicht sein. Unser Antrag ist absolut nicht als höflich gemeinte Ablehnung zu verstehen, sondern als Anreiz, bei allem, was möglich ist, die Hebel effizient und zeitnah, im besten Fall sofort, in Bewegung zu setzen. Genau aus diesem Grund stellt auch für uns der Auftrag von Michael Kurmann ein realistisches Ziel dar. Der Kanton soll ruhig vorwärts machen, und bis 2040 sollte «Netto null» tatsächlich machbar sein. Da lassen wir uns sehr gerne unterbieten, nachdem András Özvegyi mit der Motion M 52 «Netto null 2050» gefordert hatte. Wir stimmen für die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 631 als Postulat und für den Auftrag von Michael Kurmann.

Sara Muff: Ein Kapitel im vorliegenden Bericht trägt den Titel «Vorbild Kanton Luzern». Aber nach dieser Vorbildrolle habe ich relativ lange gesucht und sie bis heute nicht wirklich gefunden, und glauben Sie mir, ich habe den Bericht rund 100-mal durchgearbeitet. Das Erfüllen von Bundesvorgaben hat keinen Vorbildcharakter. Wie bereits im Eintreten erwähnt, hat die Stadt Winterthur für ihre eigene Verwaltung das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 festgelegt. Wenn ich zur Regierung hinüberschaue, kommt mir ein bekanntes Lied in den Sinn, und dieses heisst: «Probier's mal mit Gemütlichkeit». Unsere Regierung lässt sich für dieses Ziel 15 Jahre mehr Zeit. Gerade im Bereich Vorbild hat die öffentliche Hand eine wichtige Funktion. Wenn sie es nicht vormacht, dann werden es auch die Privatwirtschaft und die Konsumentinnen nicht tun. Die SP-Fraktion bittet Sie darum, der vorliegenden Motion zuzustimmen, und falls Sie, wie die Regierung auch ein wenig zu gemächlich unterwegs sind, bitten wir Sie, wenigstens den Auftrag von Michael Kurmann anzunehmen, der die Klimaneutralität der öffentlichen Verwaltung bis 2040 fordert. Das ist eigentlich das absolute Minimum.

Willi Knecht: Die Ausführungen der Regierung sind für uns nachvollziehbar und richtig. Eine Zielsetzung von «Netto null 2030» als Vorgabe für die Reduktion aller direkten und indirekten Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung ist auch für die SVP nicht umsetzbar. Es wäre schlicht sehr mühsam und eine riesige Ressourcenverschwendung, würde man die Motion überweisen. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion einstimmig ablehnen. Zum Auftrag von Michael Kurmann: Auch dieser Auftrag geht der SVP zu weit, und sie wird ihn deshalb ablehnen. Der Kanton ist sich seiner Vorbildrolle bewusst, und seine Ziele sind bereits hochgesteckt, das wird im Planungsbericht und in der Stellungnahme der Regierung zur Motion deutlich aufgezeigt. Der Auftrag von Michael Kurmann bringt aus Sicht der SVP darum keinen Mehrwert, er produziert nur viel Papier und einen Hitzestau in der Verwaltung.

Urs Brücker: Am Freitag vor einer Woche waren wir in Flühli und haben ein Wasserkraftwerk in Betrieb genommen. 17 Jahre dauerte es von der Projektidee und der Skizze bis zum Spatenstich, und das bei einem Wasserkraftwerk, das nur halb so gross ist, wie man es gerne wollte; die Umweltverbände haben ihren Teil dazu beigetragen. In acht Jahren will man in der Verwaltung «Netto null» erreichen; das ist völlig illusorisch. Wir unterstützen den Auftrag für das Ziel «Netto null 2040», aber ich persönlich glaube nicht daran. Was heisst «Netto null»? Unser Verbraucherstrommix hat im Moment ungefähr 120 Gramm Treibhausgasemissionen pro Kilowattstunde Strom, das ist die Hälfte des Benzins. Erneuerbar erzeugter Strom hat beim Verbrauchermix 30 Gramm. Auch Photovoltaik- und Wasserkraftstrom verursachen Treibhausgasemissionen. Im Wauwilermoos dürfte es kein Tier mehr geben, das ist nämlich ein Staatsbetrieb. Es dürfte kein Gebäude mehr geben, das fossil geheizt wird, auch nicht alte Gebäude in der Stadt, in die man keine Wärmepumpen einbauen kann. Wie soll das gehen? Nach meiner Meinung nach nur mit einer Lösung, nämlich mit Negativemissionstechnologien; das sind CO<sub>2</sub>-Senker, Treibhausgassenker. Wenn Sie ein Projekt für Pyrolyse in Angriff nehmen, stolpern Sie zuerst über EU-Richtlinien und fragen beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) an, wie es mit der Düngerverordnung aussieht. Man kann im Moment nichts pyrolysieren ausser Designerholz, das naturbelassen ist. Hier muss noch sehr viel passieren, auch gesetzlich, und das wird bis 2030 nicht möglich sein. Seien Sie realistisch und nicht utopisch. 2040 ist für die öffentliche Verwaltung anzustreben. Ich persönlich habe grösste Zweifel, und ohne die Net-Technologien wird das nie und nimmer möglich sein.

Thomas Meier: Vieles wurde schon vorweggenommen. Die Motion M 631 fordert Klimaneutralität in acht Jahren. Wir müssen aufpassen, dass wir die Verwaltung, die sonst schon gefordert ist, nicht überfordern. Die FDP wird die Motion einstimmig ablehnen. Auch den Auftrag von Michael Kurmann für das Ziel «Netto null 2040» wird eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion ablehnen.

Korintha Bärtsch: Ich bin etwas überrascht über diese Diskussion. Wir müssen nicht darüber diskutieren, ob es utopisch ist oder nicht. Ich dachte immer, die GLP will eine progressive Klimapolitik machen, aber mit der Ablehnung dieser Motion bin ich mir nicht mehr ganz sicher. Um was geht es eigentlich? Es geht darum, dass der Kanton Luzern sein Handeln nach dem Klimaschutz ausrichtet. Wir werden heute oder morgen oder vielleicht auch erst im Mai über einen Vorstoss von Fabrizio Misticoni diskutieren, der verlangt, dass der Kanton Luzern seinen Mitarbeitenden nicht mehr anbietet, die grössten Spritverbraucher verbilligt einkaufen zu können. Die Regierung lehnt diesen Vorstoss ab. Es geht um solche Dinge. Der Kanton Luzern soll seine Anreize so setzen, dass er möglichst klimaneutral unterwegs ist. Er muss seine Ziele so setzen, dass wir möglichst schnell klimaneutral werden. Dafür ist es richtig, sich das Ziel zu setzen, schon 2030 klimaneutral zu sein und die Massnahmen und sein Handeln darauf auszurichten. Man soll nicht sagen, es könne auch 2040 sein, oder wenn das nicht klappt, habe man noch Zeit bis 2050. Es ist richtig, sich ein Ziel zu setzen, es möglichst schnell anzugehen, die Massnahmen dafür umzusetzen und nicht einfach die Augen davor zu verschliessen.

Samuel Zbinden: Ich habe das Gefühl, wir verlieren uns hier etwas im Detail. Worüber sprechen wir hier überhaupt? Ich habe einige Male gehört, die Grünen und Jungen Grünen



müssten realistisch sein, es gehe nicht so schnell, und wir müssten jetzt warten. Das klingt für mich, als könnten wir mit der Natur, mit dem Klima irgendwie verhandeln. Weil es die Verwaltung leider nicht schafft, schneller zu sein, geht es nicht. Ich habe mir erlaubt, im Vorfeld der Klimadebatte auszurechnen, wie kompatibel der Klimabericht des Kantons Luzern eigentlich mit dem 1,5-Grad-Ziel ist, das die Schweiz unterstützt. Weltweit haben wir noch etwa 300 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> zugute, der Kanton Luzern gemessen am Bevölkerungsanteil noch etwa 15 Millionen Tonnen. Der Klimabericht des Kantons Luzern plant, noch etwa 37 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> auszustossen, also mehr als das Doppelte davon, was uns noch zusteht. Die Grünen und Jungen Grünen tragen dies im Sinn eines Kompromisses mit, weil es besser ist als gar nichts, aber eigentlich ist das schon ein Affront gegenüber all den Menschen, die sofort betroffen sind, wenn wir einen Temperaturanstieg von 1,5 Grad überschreiten. Wir sprechen hier von Kippunkten, von Überschwemmungen und von mehreren 100 Millionen Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen. Wir waren kompromissbereit, aber Sie kommen uns nicht einmal hier bei der Verwaltung einen Schritt entgegen. Das enttäuscht mich. Sehen Sie den grossen Kontext, sehen Sie die Klimakrise, dann ist Realismus vielleicht das falsche Wort.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es ist aus meiner Sicht nicht nötig, dies allzu emotional zu diskutieren. Wir sind unterwegs, und wir wollen vorwärtskommen. Zu «Probier's mal mit Gemütlichkeit»: Ich habe das Gefühl, wir sind eher mit einem schnellen Technobeat unterwegs. Es ist gut, wenn wir dabei bleiben. Zuerst zur Motion M 631: Die kantonale Verwaltung hat unbestritten in vielen Bereichen eine Vorbildfunktion, und diese gilt es auch zu wahren. Dies gilt auch im Bereich des Klimaschutzes. Der Planungsbericht Klima und Energie hat darum ein eigenes Kapitel, um die Wichtigkeit hervorzuheben, und darin sind Massnahmen und Stossrichtungen aufgeführt, wie die öffentliche Hand zum Klimaschutz beitragen kann und soll. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der kantonalen Verwaltung sollen gemäss Planungsbericht so schnell wie möglich und so weit wie möglich gesenkt werden, das heisst vor 2050. Wir haben aber im Planungsbericht kein definitives Ziel festgelegt. Für den eigenen Gebäudepark sieht das heute geltende Energiegesetz das Ziel «Netto null 2050» vor. Wir wollen sowieso schneller vorankommen. Der Planungsbericht fordert, dass das Ziel wenn möglich bereits früher erreicht wird; dafür ist die nötige Massnahme mit einem entsprechenden Absenkpfad definiert. Wir sind uns der Vorbildrolle bei den verschiedenen Themen bewusst. Die Klimaneutralität bis 2030, wie in der Motion gefordert, erachten wir und unsere Fachleute aber nicht als realistisch, nicht wirtschaftlich, nicht sozialverträglich und nicht verhältnismässig. Beachten Sie, dass Nachhaltigkeit nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und sozialverträglich bedeutet. Es geht auch um die Lebensdauer der Investitionen, der Massnahmen und der Materialien, die sonst vor dem Ende ihrer Lebensdauer wieder vernichtet werden müssten. In diesem Sinn ist es bei gewissen Gebäuden nicht sinnvoll, dass man sie saniert, sondern man baut am Ende eines Lebenszyklus besser neue. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen. Der Auftrag von Michael Kurmann für «Netto null 2040» ist laut Fachleuten wahrscheinlich möglich. Die Regierung hat aber bewusst auf ein Datum verzichtet. Wir verfolgen jedoch das Ziel bei den Immobilien und bei den Fahrzeugen, bis 2040 oder sogar früher mit erneuerbaren Energien zu arbeiten. Sollte Ihr Rat diesen Auftrag beschliessen, werden wir diesen entsprechend umsetzen, aber auch die entsprechenden finanziellen Mittel von Ihrem Rat einfordern. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion M 631 abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 76 zu 29 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern: Es soll eine Massnahme geprüft werden für die Erhöhung des kantonalen Bezugs von erneuerbaren Energien sowie die Erhöhung der kantonsinternen Produktion von erneuerbaren Energien.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Hier liegt ein grosses Potenzial, das unbedingt genutzt werden muss. Die Bemerkung ist kongruent mit der Strategie des Kantons Luzern. Die RUEK war sich einig,

dass die Richtung dieser Bemerkung stimmt. Sie wurde mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir können diese Bemerkung entgegennehmen, auch wenn wir sie nicht unbedingt als nötig erachten, weil wir bereits auf diesem Weg sind. Die Dienststelle Immobilien bezieht bereits heute ein erneuerbares Stromprodukt. Die im Planungsbericht aufgeführten Massnahmen sind in Kombination mit den bestehenden Massnahmen des Kantonalen Energiegesetzes unseres Erachtens dafür ausreichend. Bis 2050 soll die Energieversorgung und Nutzung vollständig auf erneuerbaren Energien basieren respektive wird es aufgrund des überwiesenen vorherigen Auftrags wohl 2040 sein.

Urs Brücker: Es wurde eigentlich alles gesagt. Auch die GLP überweist die Bemerkung, obschon sie ziemlich überflüssig ist. In der Botschaft B 87 hat es über 130 Massnahmen für die Realisierung dieses Anliegens. Es ist allerdings falsch, dass man erneuerbare Energie produzieren kann. Man kann sie nutzen, aber wir können nicht mehr Wind machen und die Sonne nicht mehr scheinen lassen. Noch zu den 1,5 Grad aus dem Votum von Samuel Zbinden: Wir haben in der Schweiz schon jetzt über 2 Grad, und diese werden 100 Jahre bleiben, auch wenn wir kein Gramm Treibhausgas mehr ausstossen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 79 zu 19 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rasche Planung und Realisierung mindestens einer neuen grossen PV-Anlage auf oder an kantonalen Gebäuden oder Infrastrukturen zu prüfen (Grössenordnung 1000 kWp, oder 5 Anlagen à 200 kWp etc.). Die Realisierung soll bis 2025 erfolgen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung fusst auf einer Bemerkung im Mitbericht der VBK, allerdings fehlte uns der Zusatz «auf und an kantonalen Gebäuden». Schlussendlich sollte der Kanton in erster Linie bei seinen Liegenschaften ein Vorbild sein. Die RUEK zog mit 13 zu 0 Stimmen die aktuelle Version der Bemerkung 36 jener der VBK vor. Weitere Anträge auf einen verkürzten Realisierungshorizont sowie für zwei statt für eine grosse Anlage fanden keine Mehrheit. Die Mitglieder der RUEK stimmten dieser Bemerkung mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

András Özvegyi: Im Klimabericht wird verschiedentlich bekräftigt, dass grosse Photovoltaikanlagen gefördert werden müssen und schnell gehandelt werden muss, nicht mit Gemütlichkeit. Mit dem Klimabericht die strategische Ebene abzudecken ist das eine, sofort zu handeln das andere. «Sowohl als auch» muss die Strategie sein. Handeln heisst Projekte zu realisieren. In diesem Sinn soll der Kanton Luzern vorangehen und als Vorbild und Motor eine neue Photovoltaikanlage realisieren oder wenigstens auslösen und finanzieren. Die Grundlagen und das Potenzial dafür sind mit dem Solarkataster genügend vorhanden. Selbstverständlich ist die verlangte Grösse unbedeutend, aber sie ist ein Anfang. Es geht darum, einem Trend zum Durchbruch zu verhelfen, um uns ans Ziel zu bringen. Es ist vergleichbar mit den ersten Metern eines Zuges, den wir in Bewegung setzen müssen, um eine grosse Strecke zu fahren. Bringen wir diesen Zug ins Rollen. Ich danke für die Unterstützung dieser Bemerkung.

Pius Müller: Eine Zeitvorgabe für die Realisierung von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Gebäuden lehnt die SVP ab. Photovoltaikanlagen selbst zu bauen, ist nicht die Aufgabe des Kantons. Diese sollen auch kein integraler Bestandteil von Bauvorhaben des Kantons Luzern werden. Aus Sicht der SVP gibt es genügend Investoren aus der Privatwirtschaft, die solche Photovoltaikanlagen bauen und unterhalten. Solange die Energieabnehmer mit dem heutigen System ohne Gegenleistung den überschüssigen Strom so günstig einkaufen und dann dem Endverbraucher teuer verkaufen können, wären die kantonseigenen Photovoltaikanlagen für den Kanton ein Verlust.

Andy Schneider: Damit die Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Vorbildwirkung des Kantons mehr Gewicht erhält, wird mit dieser Bemerkung die Planung und Realisierung von

Photovoltaikanlagen gefordert. Diese wird erreicht, indem die kantonalen Gebäude und Infrastrukturen mit Photovoltaikanlagen realisiert werden.

Martin Birrer: Die FDP wird dieser Bemerkung grossmehrheitlich zustimmen. Wir haben vorher von der SVP gehört, dass der Zeitrahmen von 2025 infrage gestellt wird. Einige Personen unserer Fraktion haben genau dies als negativen Punkt angeschaut. Weil wir der vorherigen Bemerkung zugestimmt haben, macht es aus unserer Sicht Sinn, wenn man auch dieser Bemerkung zustimmt. Wenn man erneuerbare Energien nutzen will, soll man dies auch mit eigenen Anlagen tun.

Thomas Grüter: Ja, das Potenzial ist riesig, und am Schluss kommt es nicht darauf an, wer investiert, sondern dass investiert wird. Bei den beiden Bemerkungen 35 und 36 sollen die erneuerbaren Energien auch kantonsintern ein höheres Gewicht erlangen. Unter dem Gesichtspunkt «Vorbild Kanton Luzern» ist das sicher richtig und entspricht der Haltung der Mitte. Dass jetzt rasch eine grosse Photovoltaikanlage auf oder an einer kantonalen Liegenschaft oder Infrastruktur realisiert werden soll, geht in die richtige Richtung. Die Mitte stimmt dieser Bemerkung zu, das Potenzial ist riesig.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Im Sinn der Vorbildwirkung ist die Regierung bereit, diese Bemerkung entgegenzunehmen. Der Kanton hat auf seinen eigenen Gebäuden und Infrastrukturen Photovoltaikanlagen gebaut, und im Planungsbericht sind auch weitere Realisierungen geplant. Es wird nicht vorgegeben, ob der Kanton dies selbst macht oder an externe Firmen gibt. Das Ziel ist nicht nur die Deckung des Eigenverbrauchs, sondern die maximale Nutzung des Potenzials. Wir kommen bei den nächsten Vorstössen und Bemerkungen darauf zurück. Wenn wir in der Schweiz genügend erneuerbaren Strom haben wollen, dann müssen wir auf möglichst jedem Dach eine Photovoltaikanlage haben, damit wir das ganze Potenzial ausschöpfen können. Das muss auch unser Ziel sein. Eine konkrete Zeitplanung für die Realisierung von Photovoltaikanlagen für unsere Immobilien und Infrastrukturen gibt es bis heute nicht. Sollte Ihr Rat diese Bemerkung überweisen, werden wir Realisierungsmöglichkeiten bis 2025 prüfen. Ihr Rat wird uns dann aber im Rahmen des AFP auch die erforderlichen Mittel dafür zur Verfügung stellen müssen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 20 Stimmen zu.

Bemerkung Özvegyi András zu S. 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern: Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, einen Ideenwettbewerb für Klimaschutzmassnahmen auszuschreiben, mit dem Ziel 1–3 Projekte bis 2026 umzusetzen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag der RUEK nicht vor.

András Özvegyi: Wir sind immer noch beim Kapitel «Vorbild Kanton Luzern». Im Klimabericht wird verschiedentlich bekräftigt, dass schnell gehandelt werden muss, nur fehlen konkrete Sofortprojekte. Die strategische Ebene zu fahren, ist das eine, sofort zu handeln das andere. Unsere Strategie muss beides umfassen. Handeln heisst, Projekte zu realisieren. Mit dieser Bemerkung soll der Kanton Luzern hier vorgehen und als Vorbild und Motor zum Beispiel die drei besten Projekte Dritter aus einem Ideenwettbewerb finanzieren. Die Motivation und die Vorteile dieser Bemerkung sind: Erstens kann so die Vorbildrolle des Kantons aktiv wahrgenommen werden, zweitens ist es ressourcenschonend, weil Organisation, Teilnahme und Realisation durch Dritte erfolgen können, drittens werden Wirtschaft und KMU eingebunden, und viertens sind Innovationen durch neue Ideen und Kombinationen möglich. Fast jede Überbauung und Quartierstrassen werden heute durch einen Architekturideenwettbewerb begleitet. Warum soll nicht für das grösste Problem unseres Jahrhunderts ein Ideenwettbewerb lanciert werden? Spannend wird es sein. Können Sie sich vorstellen, was herauskommt, wenn ein Team aus BE Netz, Watt-d'Or-Gewinner Walter Schär und internationalen Architekten ein Angebot plant? Ich denke, wir würden staunen, was hier herauskommt, Out-of-the-Box-Lösungen, an die wir heute gar noch nicht denken. Wenn man auf die Langfristigkeit dieser Massnahme zielen will, kann man diese auch periodisch wiederholen. Bringen wir den Zug ins Rollen, ich danke für die Zustimmung

zu dieser Bemerkung.

Sara Muff: Ich kann es kurz machen, denn vieles wurde bereits von András Özvegyi gesagt. Die SP-Fraktion wird dieser Bemerkung zustimmen. Es gibt viel Know-how im Kanton Luzern, wie man der Klimaerwärmung entgegenwirken kann. Das gilt es einzubinden. Wir möchten aber auch betonen, dass die Massnahmen, die aus dem Wettbewerb resultieren, nur so gut sind wie ihre Finanzierung. Wir hoffen darum, dass uns hier die Regierung überraschen wird und genügend Ressourcen gesprochen werden, damit die Ideen und Projekte effizient umgesetzt werden können.

Willi Knecht: Die SVP wird die Bemerkung ablehnen. Die SVP ist per se sehr kritisch gegenüber solchen Wettbewerben. Zudem sind wir klar der Meinung, dass der Kanton über genug Ideen, Wissen und Kreativität verfügt. Es braucht also aus Sicht der SVP keinen Ideenwettbewerb, und ein solcher wäre auch nicht Aufgabe des Kantons.

Hannes Koch: Die Klimakrise ist da, es muss gehandelt werden, das ist wohl fast allen in diesem Rat klar. Die Bemerkung der GLP geht genau in die richtige Richtung, nämlich dass man in dieser Krise auch die Chancen nützen soll. Die Grünen und Jungen Grünen sind überzeugt von der Herdenintelligenz; das zeigt sich heute auch schon in der Wirtschaft, wo solche Wettbewerbe stattfinden. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Bemerkung.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir lehnen diese Bemerkung ab. Wir halten einen Wettbewerb nicht für die richtige Form der Förderung. Es geht bei der finanziellen Förderung von Klimaschutzprojekten nicht um eine einmalige Aktion, sondern um den Aufbau eines robusten, langfristigen Instrumentes. Zu diesem Zweck wird auch der von Ihrem Rat beschlossene Klimafonds gegründet. Ich nehme aber gerne mit, dass wir die Experten für die Erreichung dieser Ziele besser einbinden sollten. Das haben wir bereits für die Ausarbeitung des Berichtes intensiv gemacht. Wir haben Reto Knutti als emeritierten Professor für Klimaphysik mit einbezogen, die Wirtschaft war im politischen Beirat vertreten, und wir hatten fünf Professoren der Hochschule Luzern dabei. Wir werden auch weiterhin auf Experten aus der Wirtschaft und der Wissenschaft angewiesen sein, damit wir diese Ziele erreichen. Ein Vorstoss zu diesem Thema wird noch in Ihrem Rat behandelt werden. Einen kleinen Wettbewerb haben wir bereits bei den Klimainformationen gemacht. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 84 zu 19 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 125 / 6.9 Energieversorgung: Bei den Klimaschutzmassnahmen zur Infrastrukturentwicklung in dicht überbauten Gebieten für eine fossilsfreie Wärme- und Kälteversorgung sollen nebst Grundlagen auch koordinative und fördernde Instrumente eingesetzt werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Allen RUEK-Mitgliedern war klar, dass es in dicht bebauten Gebieten mehr als nur Grundlagen für den Klima- und Menschenschutz braucht. Eine Koordination mit der Arbeitsgruppe MuKEN ist schon heute gegeben und wird als sehr vernünftig angesehen. Die RUEK stimmte dieser Bemerkung einstimmig zu. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Bemerkung kann grundsätzlich entgegengenommen werden, allerdings ist das Anliegen aus unserer Sicht mit dem Richtplan und der Förderung eines Anschlusses an ein Wärmenetz mehrheitlich bereits erfüllt. Kältenetze werden noch nicht gefördert, dies wird allerdings bearbeitet.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 91 zu 3 Stimmen zu.

Bemerkung Hartmann Armin zu S. 129 / 6.9 Energieversorgung: In kleinen Gemeinden kann auf Energieplanungen verzichtet werden, wenn ein aktuelles Energiestadtlabel vorliegt.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag der RUEK nicht vor.

Armin Hartmann: Kleine Gemeinden haben im Bereich der Klimapolitik andere

Herausforderungen. Sie haben definitiv den kleineren Koordinationsbedarf, sie haben in der Regel wenig Abwärme, und sie haben fast kein Potenzial für Verbunde. Bei vielen Aufgaben sind sie auf Kooperationen angewiesen, sie haben Aufgaben wie die Entsorgung oder das Bauamt ausgelagert. Mit diesen Voraussetzungen eine Energieplanung vorzuschreiben, ist eine Überregulierung und absolut unverhältnismässig. In der Vergangenheit hiess es immer, dass man bei den kleinen Gemeinden auf eine Energieplanung verzichten will und ein aktuelles Energiestadtlabel genügen soll. Diese Bemerkung will dieses Versprechen einlösen, damit wir in der Klimapolitik weiterhin pragmatisch unterwegs sind. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen die Bemerkung wärmstens.

Hanspeter Bucheli: Die Bemerkung will kleine Gemeinden, die ein Energiestadtlabel haben, von der Energieplanung ausnehmen. Was heisst das in der Umsetzung? Wenn man dem Votum von Armin Hartmann folgt, hat es hier sicher noch Unsicherheiten. Diese Massnahme kann nicht abschliessend beurteilt werden. Eine Bevorzugung der kleinen Gemeinden bezüglich Energieplanung ist fragwürdig, denn auch die kleinen Gemeinden müssen CO<sub>2</sub>-neutral werden. Man könnte auch auf die Idee kommen, dass man mit der regionalen Planung über die Gemeinden hinweg etwas erreichen kann. Die Mitte lehnt diese Bemerkung ab.

Ruedi Amrein: Auch die FDP lehnt diese Bemerkung ab. Wir möchten die kleinen Gemeinden von der Energieplanung aus ähnlichen Gründen nicht ausnehmen, wie sie mein Vorredner eingebracht hat. Das Energiestadtlabel enthält einen solchen Prozess und kann wohl schon einige Teile der Energieplanung erfüllen. Wir erwarten einfach, dass man bei der Energieplanung darauf Rücksicht nimmt und nur noch das fördert, was es noch braucht. Das Energiestadtlabel wird schon sehr viele Angaben liefern, und die Planung sollte deshalb kein grosses Problem sein. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Bemerkung ab.

Andy Schneider: Der Antragsteller spricht von kleinen Gemeinden. Was heisst das? 1000 Einwohner? Wo ist die Grenze? Ich stelle mir die Frage, warum Armin Hartmann die kleinen Gemeinden ausnehmen möchte. Ist er direkt betroffen, weil Schlierbach so klein ist? Will man das fortschrittliche Energiegesetz beschneiden, um bereits jetzt die Umsetzungsmassnahmen zu torpedieren? Dagegen gilt es entschieden vorzugehen. Die Gemeinden haben eine umfassende Pflicht, Massnahmen auf kommunaler Ebene zu verstärken und ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Urs Brücker: Gemäss § 5 des Kantonalen Energiegesetzes haben die Gemeinden eine kommunale Energieplanung zu erstellen. § 3 der Kantonalen Energieverordnung präzisiert: «Die Gemeinden führen einen auf ihre Verhältnisse abgestimmten „Energiestadt“-Prozess oder ein vergleichbares Verfahren durch und prüfen allfällige Massnahmen.» Bisherige Energiestadt-Prozesse werden also anerkannt und schon heute von den Gemeinden als bewährtes Instrument angewendet. Die kommunale Energieplanung kann sehr unterschiedlich vorgenommen werden. Die Gemeinden können das für sie optimale Vorgehen jetzt schon wählen. Ein möglicher Inhalt der kommunalen Energieplanung ist: «a. Ziele und Grundsätze für die kommunale Energieversorgung in Abstimmung mit der räumlichen Entwicklung, unter Berücksichtigung der Ziele des Kantonalen Energiegesetzes, der kantonalen Energiestrategie und der übergeordneten Energie- und Raumplanung, b. energierelevante Grundsätze für die Siedlungsentwicklung, c. Bilanzierung des Energieverbrauchs und der Energienutzung (Ist-Soll-Vergleich und Handlungsbedarf), d. Festlegung der Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs, [...]». 57 von 83 Gemeinden sind bereits Mitglied im Trägerverein Energiestadt im Kanton Luzern. Die GLP lehnt die Bemerkung von Armin Hartmann wegen Erfüllung ab.

Korintha Bärtsch: Auch die Grünen und Jungen Grünen lehnen die Bemerkung ab. Eine Energieplanung ist ein wichtiges Instrument für eine erneuerbare Energieversorgung. Das ist auch für kleine Gemeinden wichtig. Was ist denn überhaupt eine kleine Gemeinde? Es kommt auch darauf an, wo die Gemeinde geografisch liegt, welche Energieversorgungsarten möglich sind. Für uns ist es klar, dass auch kleine Gemeinden die Energieplanung

anschauen müssen. Sie ist ein essenzieller Bestandteil einer Klimaschutzmassnahme, deshalb lehnen wir die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir lehnen diese Bemerkung ab. Sie haben den Grundsatz gehört, der heute im Kantonalen Energiegesetz gilt. Verschiedene Redner haben erwähnt, dass es auch darum geht, eine Gleichbehandlung durchzusetzen. Der Aufwand muss jedoch verhältnismässig sein. Wir möchten auch kleine Gemeinden in der Klima- und Energieplanung unterstützen und mit an Bord haben. Die Gemeinden werden durch entsprechende Strukturen in ihren Aufgaben unterstützt. Der Kanton wird die Gemeinden künftig vermehrt begleiten – das scheint gerade bei kleineren Gemeinden notwendig – sowie Grundlagen für die zunehmend wichtiger werdende Thematik der Energieplanung, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auf Stufe der Gemeinden und Regionen zur Verfügung stellen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden. Wir verweisen dabei auf die Massnahme KS-E1.3 «Erstellung von «Netto null 2050»-kompatiblen Klima- und Energieplanungen in allen Gemeinden [...]». Gerade bei kleinen Gemeinden kann es durchaus eine Option sein, dass die Massnahmenumsetzung anstatt auf kommunaler Ebene auf einer regionalen Ebene geprüft wird, dass also zwei bis drei kleine Gemeinden das miteinander durchführen. Das wäre aus meiner Sicht sogar wünschenswert. Es muss auch künftig verhältnismässig sein, aber wir wollen für kleine Gemeinden keine Ausnahmen machen, sondern alle müssen und sollen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Ich bitte Sie darum, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 85 zu 20 Stimmen ab.

Auftrag RUEK zu S. 125 / 6.9 Energieversorgung: Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Klimabericht aufzuzeigen, wie bis 2035 50 % des Solarstrompotentials im Kanton Luzern ausgeschöpft werden können.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Mit diesem Auftrag soll das grosse vorhandene Solarstrompotenzial mittels kantonaler Anreize erhöht werden. In der ursprünglichen Fassung war von 80 Prozent Ausschöpfung die Rede. In der RUEK warf dies viele Fragen auf. Ist ein so hoher Anteil überhaupt realisierbar? Gehören auch Fassaden dazu? Können wir private Hausbesitzende zu so hohen Investitionen verpflichten? Die RUEK einigte sich darauf, die Zahl auf 50 Prozent festzulegen. Es geht hier um den Erhalt der Stromversorgungssicherheit für die Bevölkerung, speziell im Hinblick auf das noch nicht bereinigte Stromversorgungsabkommen mit der EU und den anstehenden Atomstromausstieg. Natürlich spielt hier auch die Vorbildrolle des Kantons Luzern eine grosse Rolle. Nach zwei Abstimmungen mit Pattsituationen stimmte die RUEK mit einem Stichentscheid des Präsidenten diesem Auftrag zu. Ich bitte Sie, dem RUEK-Entscheid zu folgen.

Pius Müller: Es ist doch nicht Aufgabe der Regierung, im nächsten Klimabericht den Ausbau des Strompotenzials bis 2035 aufzuzeigen. Aus Sicht der SVP ist dies ein weiterer unnötiger Papiertiger. Die Wirtschaft regelt das von allein. Wie schon mehrmals betont, sind die Solarstromanlagen nicht die einzige neue Technologie. Im Moment scheint das für die Politik die einzige Lösung zu sein. Die Photovoltaikanlagen liefern im Sommer Strom von etwa 7 bis 19 Uhr. In der Nacht wird aber nicht nur geschlafen, sondern auch gearbeitet. Viel wichtiger wäre es, die Energiestrategie 2050 zu überdenken. Die Schweiz braucht dringend eine eigenständige, vom Ausland unabhängige Stromversorgung. Nur mit dem Zubau der Photovoltaikanlagen bewegen wir uns immer mehr in eine energiepolitische Sackgasse. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Urs Brücker: Die GLP unterstützt diesen Auftrag. Ich möchte aber noch kurz auf den Text des Auftrags eingehen. Wenn man diesen liest, könnte man ihn völlig falsch verstehen. Man könnte es so interpretieren, dass der Regierungsrat im Bericht von 2026 sagen muss, wie man bis 2035 50 Prozent des Photovoltaik-Potenzials ausschöpfen könnte. Das ist aber nicht so gemeint. Es ist ganz klar, dass wir jetzt schon mit Vollgas Photovoltaikanlagen bauen müssen. Die Bemerkung müsste eigentlich lauten, dass wir bis 2035 50 Prozent des

Solarenergiepotenzials ausschöpfen sollten. Wir stimmen diesem Auftrag zu.

Korintha Bärtsch: Es ist genau die Interpretation der Grünen und Jungen Grünen dieses Auftrags, dass ab sofort Massnahmen ausgearbeitet werden sollen, damit wir 2035 50 Prozent des Solarstrompotenzials im Kanton Luzern ausnützen können. Pius Müller ist besorgt, dass wir in eine Stromlücke kommen. Wenn wir aber nichts tun, wird diese Gefahr noch viel grösser, als wenn wir vorwärtsmachen. Für die Grünen und Jungen Grünen ist dies ein ganz wichtiger Auftrag im Rahmen der Behandlung des Klima- und Energieberichtes. Es ist ein Auftrag, der weiter geht als das, was uns die Regierung vorgeschlagen hat. Für uns ist dies ein Meilenstein, wenn wir bei der Photovoltaik hier weiter gehen und das ambitionierte Ziel mit grossen Schritten angehen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Mit der Festlegung eines Zubauziels werden wir den Ausbau der Photovoltaik entsprechend ausrichten und konkretisieren. Wie das Ziel erreicht werden kann, werden wir mit einer Roadmap aufzeigen. Das ist als Massnahme unter KS-E2.2 dieses Planungsberichtes aufgeführt. Wenn uns Ihr Rat den Auftrag mit der entsprechenden Frist erteilt, werden wir uns danach ausrichten und Ihnen aufzeigen, wie wir dieses Ziel erreichen können. Die Grundlagen werden bereits abgeklärt. Die Regierung stimmt diesem Auftrag zu.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 80 zu 21 Stimmen zu.

Der Auftrag 41 von Meta Lehmann, das Postulat P 593 von András Özvegyi über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalfächern, die Motion M 612 von Adrian Nussbaum über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Stromproduktion im Kanton Luzern und die Motion M 633 von Jonas Heeb über «eine Solaranlage auf oder an jedes Gebäude» werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 593 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. András Özvegyi ist damit einverstanden. Pius Müller beantragt Ablehnung.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 612 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Adrian Nussbaum hält an seiner Motion fest. Pius Müller beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 633 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Jonas Heeb hält an seiner Motion fest. Gaudenz Zemp beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Pius Müller beantragt Ablehnung.

Auftrag Lehmann Meta zu S. 125 / 6.9 Energieversorgung: Die Regierung wird beauftragt, zeitnah eine Potenzialabklärung für PV-Anlagen an Stützmauern, Infrastrukturen (z. B. Abwasserreinigungsanlagen), Lärmschutzwänden u. a. entlang von Autobahnen, Kantonsstrassen und Bahnstrecken zu erstellen und die Potenziale pro geprüftem Standort in geeigneter Form zu veröffentlichen.

András Özvegyi: Besten Dank für die Stellungnahme des Regierungsrates. Ich hatte das Wissen nicht, dass für Gebäude bereits ein Bundeskataster der Fassaden besteht. Wir haben diesen stichprobenartig geprüft, und er ist okay. Es fehlen die anderen Vertikalfächern von anderen Infrastrukturen. Diese will der Regierungsrat aufnehmen, darum sind wir mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Adrian Nussbaum: Die Regierung und die Mitte sind sich darin einig, dass wir die Stromproduktion mittels PV-Anlagen in unserem Kanton erhöhen müssen. Es ist ebenfalls unbestritten, dass heute der Bau einer PV-Anlage unter Berücksichtigung der bestehenden Fördermassnahmen sich aus finanzieller Sicht dann lohnt, wenn der produzierte Strom für den Eigentümer selbst gebraucht werden kann. Wird die PV-Anlage aber grösser konzipiert, kippt die finanzielle Beurteilung. In den meisten Regionen unseres Kantons ist die Entschädigung für die Einspeisung des Stroms de facto zu tief. So lohnt sich heute der Bau einer grossen PV-Anlage nicht. Erlauben Sie mir eine Klammerbemerkung: Ich staune, dass zum Beispiel die EWL eine mickerige Einspeisevergütung bezahlt, obwohl die EWL zu 100 Prozent der Stadt Luzern gehört und die Stadt Luzern nach eigenen Angaben das Ziel «Netto null 2050» als zu wenig ambitiös bezeichnet. Das machen andere Stromanbieter besser, die in unserem Kanton Einspeisevergütungen bezahlen. Die Folge dieser Tatsache

ist, dass oftmals Dächer oder Fassaden nicht vollflächig, sondern nur in dem Umfang ausgestattet werden, der für den Eigenstrombedarf notwendig ist. Wir haben zwei Varianten: Entweder warten wir auf eine Lösung des Bundes oder wir entwickeln eine Luzerner Lösung. Die Mitte wählt ganz klar die letzte Variante. Wir dürfen keine Zeit verlieren. Nutzen wir auch in der Klimapolitik die Vorteile des Föderalismus, und nehmen wir in diesem Teilbereich eine Vorreiterrolle und eine Vorbildfunktion ein. Mit dem von uns geforderten und unterstützten Klimafonds schaffen wir ein Instrument, damit wir auch in diesem Bereich eine aktive Rolle einnehmen können. Der Bau einer PV-Anlage muss sich aus finanzieller Sicht unabhängig davon lohnen, ob man den Strom selber braucht oder ins Netz einspeist. Die Mitte möchte das Tempo und die Kontinuität von sauber produziertem Luzerner Strom erhöhen, wir halten darum an der Motion fest. Wir bitten Sie um die Erheblicherklärung dieses Vorstosses als Motion und nicht wie von der Regierung vorgeschlagen als Postulat.

Jonas Heeb: Vielen Dank für die sehr aufschlussreiche Stellungnahme zu meiner Motion und die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme dieses Anliegens. Beim Thema Solarenergie ist schon länger Bewegung da, und doch geht es mit dem Ausbau und mit dem Ausschöpfen des Potenzials nur schleppend voran. Hier sind die Massnahmen im Klimabericht sehr zu begrüßen, jedoch vermischen wir wieder einige Dinge. Erstens betreffen die Massnahmen zu einem Grossteil nur Neubauten. Das Potenzial wäre so viel grösser als das aktuell genutzte, auch wenn bei den Neubauten klare Vorschriften gelten. Bestehende Bauten müssen unbedingt umfassend in die Planung mit einbezogen werden, und der Blick auf den Solarkataster zeigt, wie viel Potenzial aktuell verloren geht und was aus PV-Anlagen an bestehenden Gebäuden alles herausgeholt werden könnte. Es geht nicht darum, in jedem Schattenloch PV-Anlagen aufzustellen, sondern das vorhandene ausgewiesene Potenzial zu nutzen. Zweitens sind die Massnahmen oft noch sehr unkonkret und legen vorerst nur Absichten und Planungen fest. Das ist schön und gut, es braucht aber jetzt klare Entscheidungen und ein konkretes Vorgehen. Wie in meiner Motion geschrieben, ist ein schneller Ausbau notwendig und auch möglich. Wenn wir den Vorstoss als Postulat oder sogar nur als Postulat teilweise erheblich erklären, dann kommen vielleicht Teile der Motion in eine Gesetzesrevision, was wiederum mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Zeit für einen umfassenden Solarenergieausbau ist aber jetzt, und es soll so schnell wie möglich damit gestartet werden können, nicht erst nach einer nächsten Gesetzesrevision, sonst verlieren wir viele wertvolle Jahre. Natürlich beinhaltet diese Potenzialausschöpfung nicht nur Vorschriften, sondern auch den Abbau von Hindernissen. So können Solaranlagen nach wie vor von Dritten sehr schnell verhindert werden. Zusätzlich sind sie für viele auf lange Sicht nicht lohnenswert, sodass öfters einmal davon abgesehen wird. Solche Hürden müssen unbedingt abgebaut und dahingehend angepasst werden, dass der Ausbau von PV-Anlagen für alle erschwinglich ist. Wir können uns hier nicht auf die immer postulierte Eigenverantwortung verlassen. Es braucht Anpassungen, und es braucht sie möglichst schnell. Wir haben «Netto null 2050» beschlossen. Wenn wir das erreichen wollen, müssen wir jetzt vorwärtsmachen, insbesondere bei solchen Energiefragen. Die Zeit drängt, und so viele Jahre bis 2050 sind es nicht mehr. Als Kanton Luzern würden wir so auch einen Beitrag zur Unabhängigkeit der Schweizer Stromproduktion leisten. Der unsägliche Krieg in der Ukraine zeigt auf schmerzlichste Art und Weise auf, weshalb solche Abhängigkeiten und die massive Mitfinanzierung von Russland unbedingt gebrochen werden müssen. Darum bitte ich Sie, konkrete und schnelle Vorgehensweisen zu unterstützen, Nägel mit Köpfen zu machen und diesen Vorstoss als Motion erheblich zu erklären. Zum Schluss möchte ich ein Zitat von Regierungsrat Fabian Peter anbringen, das vor etwas 45 Minuten gesagt wurde: «Wenn wir in der Schweiz genügend erneuerbaren Strom haben wollen, dann müssen wir auf möglichst jedem Dach eine PV-Anlage haben, damit wir das ganze Potenzial ausschöpfen können, und dies nicht nur für den Eigenbedarf. Das muss auch unser Ziel sein.» Danke für die Erheblicherklärung der Motion.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht  
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der Auftrag 41 lag der RUEK nicht vor.



Meta Lehmann: Ich spreche gleich zum Paket. Es gibt gute nationale Kataster, die Auskunft geben über die Eignung von Dächern und Fassaden für Photovoltaik. Es wäre aber gut, wenn es eine Verlinkung vonseiten des Kantons auf die beiden nationalen Kataster gäbe, denn im Moment weiss die Bevölkerung nicht, dass es diese Kataster gibt. Der Hinweis in der Stellungnahme zum Postulat P 593, dass die Erhebung des Potenzials an Infrastrukturen aktuell geprüft wird, ist mir zu wenig verbindlich. Für die SP ist es klar, dass das Potenzial zwingend erhoben werden muss. Der Kanton soll sich einen Überblick verschaffen und nicht nur prüfen, ob man einen Überblick schaffen will. Auf dieser Basis kann er dann entscheiden, an welchen Standorten es für ihn interessant ist, PV-Anlagen zu errichten, und wo man eher Partnerschaften eingehen will. Mein Vorschlag für einen Auftrag über eine zeitnahe Potenzialerhebung an Infrastrukturen im Rahmen des Planungsberichtes ist so zu verstehen. Es braucht die Potenzialerhebung auf jeden Fall. Ich bitte Sie deshalb, meinen Auftrag zu unterstützen, damit die Potenzialerhebung bald vorliegt. Zur Motion M 612: Ja, es braucht Anreize, damit die geeigneten Dächer voll ausgenützt werden. Heute ist die PV-Stromproduktion finanziell nur interessant, wenn man mit dem Eigenstrom direkt den teuren Strombezug ersetzen kann. Alles darüber hinaus ist ein Verlustgeschäft. Die Aktionen, die der Bund plant, um grosse Anlagen zu unterstützen, betreffen grosse PV-Anlagen ab etwa 700 Quadratmetern Panelfläche. Ein durchschnittliches Mehrfamilienhaus kommt nicht auf eine so grosse geeignete Fläche, und gerade für mittelgrosse Anlagen von Privaten wäre darum eine einfache ergänzende Förderung durch den Kanton wichtig. Der Kanton Thurgau hat auf Januar 2022 eine Förderung für grosse PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch implementiert. Die SP möchte, dass auch der Kanton Luzern ein Kanton ist, der hier vorwärtsmacht. Darum unterstützt die SP die Motion. Wir weisen aber darauf hin, dass bei der Ausgestaltung dafür gesorgt werden muss, dass nicht nur Anlagen an neuen Gebäuden unterstützt werden, sondern auch Dächer von bestehenden Gebäuden, die voll ausgenützt werden, nicht benachteiligt werden. Wir haben bis jetzt nur über Neubauten gesprochen, aber das grösste Potenzial für Photovoltaik liegt auf den bestehenden Dächern. Es ist darum wichtig, dass im Energiegesetz auch Vorgaben für eine minimale Nutzung von bestehenden Dächern gemacht wird. Wir sind nicht die Ersten, die darüber nachdenken. Aufgrund einer Volksinitiative kann die Bevölkerung des Kantons Bern bald über eine solche PV-Pflicht abstimmen. Die SP unterstützt deshalb auch die Motion M 633 von Jonas Heeb. Wenn man ein neues Dach hat, können die Panels direkt installiert werden. Wenn es ein altes Dach ist, hätte man 15 Jahre Zeit, um allenfalls notwendige Sanierungen zu planen und eine integrierte PV-Anlage zu errichten.

Thomas Meier: Die Firma Sigmatic in Sursee montiert PV-Panels. Sie haben zwei Montageequipen und könnten momentan zehn Equipen anstellen. Sie müssen jeden einstellen, der auch nur einen Schraubenschlüssel halten kann. Entsprechend liegt es momentan nicht am Willen, sondern am Fachkräftemangel. Ich werde mich gleich zum Paket äussern. Das Potenzial auf den Dächern ist noch in keiner Art und Weise ausgeschöpft. Ich ärgere mich jeweils auch, wenn ich durch Villenviertel schlendere und sehe, dass das Baubudget für den Swimmingpool gereicht hat, aber das Dach keine PV-Panels aufweist. Die vertikalen, meist riesigen Flächen wie Lärmschutzwände, Stützmauern, Lawinverbauungen und Staumauern bergen ein grosses Potenzial, insbesondere im Winter bei Schneefall und tiefer Sonneneinstrahlung. Ein weiterer Solarkataster kann hier helfen, geeignete Flächen zu definieren, bei denen es sich lohnt, schnell PV-Anlagen zuzubauen. Es gibt immer noch riesige Industrie- und Lagerhallen, die mit Schotterdächern daherkommen und ein riesiges Potenzial hätten. Das Postulat von András Özvegyi werden wir unterstützen. Zur Motion M 612: Hier stört es uns ein wenig, dass wir Gefahr laufen, dass es eine Doppelförderung gibt. Sämtliche Anlagen werden heute mit zirka 30 Prozent der Investitionskosten mit sogenannten Einmalvergütungen gefördert oder erhalten eine kostendeckende Einspeisevergütung. Hier folgen wir der Regierung und unterstützen die Erheblicherklärung als Postulat. Eine Minderheit stimmt für die Erheblicherklärung der Motion. Zur Motion M 633: Mit dieser Motion sind wir definitiv in der Planwirtschaft angekommen. Man kann nicht verlangen, dass in jedem Schattenloch an jedes Gebäude

eine PV-Anlage montiert werden muss. Hier würde das Kosten-Nutzen-Verhältnis komplett aus dem Ruder laufen. Jonas Heeb hat vorher gesagt, dass dies nicht so gemeint sei. So habe ich das aber interpretiert, als ich die Motion gelesen habe. Auch würde es mit verschiedenen Gremien Probleme geben, wie zum Beispiel mit dem Ortsbildschutz oder der Denkmalpflege, wenn auf jedem Kirchturm und jedem schützenswerten Gebäude eine PV-Anlage montiert werden müsste. Auch über die Kosten schweigt sich die Motion komplett aus. Wir werden die teilweise Erheblicherklärung als Postulat unterstützen. Zum Auftrag von Meta Lehmann: Ich habe wirklich gehofft, dass Meta Lehmann den Antrag zugunsten des Postulats P 593 zurückziehen würde, weil es meiner Meinung nach um genau das Gleiche geht. Diesen Auftrag werden wir ablehnen.

Pius Müller: Ich spreche zum Paket. Zum Postulat P 593: Im Planungsbericht Klima und Energie sind Massnahmen enthalten, um den Ausbau von Solar- und PV-Anlagen an verschiedenen Standorten voranzutreiben. Die Informationen über die eigenen PV-Standorte an Vertikalf Flächen bei Gebäuden liegen mit dem vom Bund geführten Kataster bereits vor. Das bestätigt auch die Regierung. Eine Ergänzung des kantonalen Solarkatasters bietet aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Mehrwert und erzeugt Kosten. Man investiert sicher an den richtigen Standorten in Photovoltaik. Das Postulat lehnen wir ab. Zur Motion M 612: Alle Gebäude, Neubauten oder bestehenden Bauten, welche die Dächer zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften vollflächig für Photovoltaik nutzen, unterstützt der Kanton mit einem Förderbeitrag an die Investitionskosten für eine PV-Anlage. Ressourcenschonung ist das Ziel einer effektiven Energiepolitik. Es ist zu begrüssen, wenn PV-Anlagen möglichst vollflächig erstellt werden. Dies über das bisherige Mass hinaus finanziell zu unterstützen, ist aus Sicht der SVP aber der falsche Weg. Der Regierungsrat soll sich bei den Energieanbietern beziehungsweise in diesen Fällen beim Energiekäufer dafür einsetzen, dass die Ersteller neuer Anlagen für die über den Eigenbedarf hinaus produzierte Energie besser entschädigt werden. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Energieunternehmen mit Fördergeldern aus Steuergeldern zu günstiger Energie zu verhelfen. Die Investoren und die Allgemeinheit sollen profitieren. Das jetzige System, mit dem die Energieabnehmer wie CKW oder EWL ohne eine Gegenleistung zu günstigem Strom kommen und den Strom viel teurer verkaufen können, ist nicht zu unterstützen. Die Erheblicherklärung als Postulat lehnen wir ab und unterstützen die teilweise Erheblicherklärung der Motion. Zur Motion M 633: Die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit sämtliche Neubauten und bestehenden Gebäude innert 15 Jahren mit einer Solaranlage bestückt sind, lehnt die SVP ab. Praktisch und theoretisch ist alles möglich, funktioniert aber auf die Dauer nicht. Technisch könnten wir auch auf den Mars, aber die einseitige Förderung des Anteils wetterabhängiger Energiequellen von Solar- und PV-Anlagen dient sicher nicht einer sicheren und sauberen Stromversorgung in der Schweiz. Eine Gesetzesanpassung wäre für die anderen erneuerbaren Technologien kontraproduktiv. Wir lehnen die Motion ab. Zum Auftrag von Meta Lehmann: Es kommt mir wirklich so vor, dass gewisse Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Verwaltung mit solchen unnötigen Aufgaben beschäftigen wollen. Gegen den Ausbau von PV-Anlagen hat auch die SVP-Fraktion nichts einzuwenden, aber eines muss ich klarstellen: Es wäre bald einmal wichtiger, nicht nur immer Forderungen an die Regierung zu stellen, wenn sich Politikerinnen und Politiker gründlich mit der Funktion einer Solar- oder PV-Anlage befassen. Sie können alle Stützmauern, Lärmschutzwände usw. verbauen, aber PV-Anlagen produzieren Flatterstrom. Im Winterhalbjahr beträgt die Produktion nur ein Siebtel der Sommerleistung. Das ist ein Fakt. Immer mehr Aufgaben dem Staat zuzuschieben, lehnt die SVP ab.

András Özvegyi: Ich äussere mich noch zur Motion M 612: Wir sind Mitunterzeichner dieser Motion und stehen zur Forderung der Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen. Der Haken liegt in der beabsichtigten Festschreibung der Förderung im Gesetz. Das ist schwer zu ändern. Wir sind der Meinung, dass dies dynamisch sein sollte und nicht jede Änderung mit einer Revision des Gesetzes erfolgen muss. Die Förderung gelingt besser, wenn wir beim Förderprogramm Energie Vollgas geben. Der Regierungsrat begründet in seiner Stellungnahme den Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat damit,

man solle das Anliegen der Motion besser im Rahmen einer Gesamtschau überprüfen. Wir können das verstehen, es darf aber nicht auf ein Warten auf den Bund hinauslaufen. Wegen dieser beiden Punkte unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung als Motion.

Michael Kurmann: Ich möchte ergänzend zum Votum von Adrian Nussbaum noch zwei, drei Hinweise zu diesem Paket geben. Zuerst zur Motion M 612: Es ist uns wichtig, dass wir nicht ein Förderinstrument schaffen, das bestehenden Förderinstrumenten in die Quere kommt oder gar Bundeslösungen torpediert. Es ist entscheidend, dass man hier eine einfach umsetzbare Lösung hat, welche den groben Fehlanreiz beseitigt, PV-Anlagen nur für den Eigengebrauch zu bauen. Wir möchten eine ergänzende Lösung zur Bundeslösung und sind der Meinung, dass dies eine gute Variante wäre. Zur Motion M 633: Mit dem vorher überwiesenen Auftrag, bis 2035 50 Prozent des Potenzials der Photovoltaik auszunützen, haben wir dem Rechnung getragen. Die Motion kann deshalb so nicht mehr überwiesen werden. Sie ist aus unserer Sicht auch zu starr formuliert. Zum Postulat P 593: Hier folgen wir der Haltung der Regierung und werden das Postulat teilweise erheblich erklären.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir sind hier im Rahmen der Beratung des gesamten Klima- und Energieberichtes bei einem sehr wichtigen Paket angelangt. Es geht hier aber zwischenzeitlich nicht mehr nur darum, die Klimaziele zu erreichen, sondern es geht auch um die Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz. Die Solarstromproduktion spielt beim Erreichen der Klimaziele eine entscheidende Rolle. Sie muss ausgebaut werden, damit wir die kantonalen und nationalen Ziele erreichen können. Mit dem Krieg in der Ukraine zeigt sich einmal mehr deutlich, dass wir von fossilen Energieträgern aus dem Ausland abhängig sind. Mit erneuerbaren Energien können wir diese Auslandabhängigkeiten verringern, und das sollten wir möglichst rasch tun. Ein Blick beispielsweise nach Grossbritannien zeigt auch, wohin solche Abhängigkeiten beim Gas führen können. Die Briten kaufen wie mit einer Prepaidkarte für das Handy Gasguthaben für ihre privaten Wohnungen oder Häuser; gerade bei Haushalten mit tiefem Budget führt dies oft zu prekären Situationen. Mit der Instabilität der Gaspreise besteht eine hohe Abhängigkeit, und das kann schnell zu sozial schweren Auswirkungen führen. Um die Ziele insgesamt zu erreichen, müssen wir das mögliche Potenzial identifizieren und auch vertikale Flächen in Betracht ziehen. Das Hauptproblem beim Strom ist der fehlende Vertrag mit der EU. Die Stromversorgungssicherheit ab 2025 ist nicht gefährdet, weil die AKW dann nicht mehr laufen, sondern es geht um das Abkommen mit der EU, das uns im Moment mit den europäischen Partnern im Netz keine Verhandlungen ermöglicht. Da müssten wir dann sofort eigenständig sein. Swissgrid und der Bund versuchen, Lösungen zu finden, aber es geht hier um die bilateralen Verträge respektive die Verhandlungen mit der EU. Zum Postulat P 593 und zum Auftrag von Meta Lehmann: Ich danke András Özvegyi dafür, dass er mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden ist. Er hat das hervorragend erklärt, dass es diesen Teil schon gibt. Ich nehme den Hinweis von Meta Lehmann mit, dass wir die Webseite noch verlinken sollten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir den Auftrag von Meta Lehmann trotzdem ablehnen mit Verweis auf die Stellungnahme zum Postulat P 593. Das erheblich erklärte Postulat P 11 hat uns bereits den Auftrag erteilt, das Potenzial auf öffentlichen Bauten und öffentlichen Infrastrukturen auszuweisen. Die verantwortlichen Fachbereiche erarbeiten aktuell die geforderten Grundlagen, und ein erneuter Auftrag ist deshalb nicht erforderlich. Ich bitte Sie also, diesen Auftrag abzulehnen und das Postulat P 593 teilweise erheblich zu erklären. Ich komme zum Ausbau der erneuerbaren Energien, den wir für den Kanton Luzern in einem nächsten Schritt detailliert angehen wollen. Ich bin der gleichen Meinung wie Adrian Nussbaum. Es liegt in der Verantwortung unseres Kantons, unseren Beitrag nicht nur zu den Klimazielen, sondern auch zur Stromversorgung in der Schweiz zu leisten. Zwar ist es in Artikel 89 der Bundesverfassung so geregelt, dass im Grundsatz der Bund zuständig ist, aber das kantonale Stromversorgungsgesetz sagt eben auch, dass Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls verpflichtet sind, dazu beizutragen, dass wir eine möglichst hohe Versorgungssicherheit und eine genügende Stromproduktion haben. Im Kanton Luzern haben wir für die Produktion von erneuerbarem Strom Wind, Wasser und

PV-Anlagen zur Verfügung. Dieses Potenzial müssen wir ausschöpfen. Beim Wasser durften wir etwa vor einer Woche das Kraftwerk an der Waldemme eröffnen. Das Wasserpotenzial ist im Kanton Luzern nicht mehr so gross. Ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Bauprojekt einen Schritt vorankommen. Es sind rund 1500 Haushalte, die mit diesem Kraftwerk mit Strom versorgt werden können. Wir müssen auch die kleinen Chancen nutzen, sonst erreichen wir unsere Ziele nicht. Wir brauchen Sicherheit in der Stromversorgung der privaten Haushalte und vor allem auch der Wirtschaft, das ist international gesehen auch ein Standortfaktor. Wir werden mit den Energieversorgern Gespräche führen. Wir werden prüfen, wo es heute Fehlanreize gibt, beispielsweise bei der Preisbildung. Es gibt die Möglichkeit, allenfalls auch bei der Regulierung anzusetzen, beispielsweise beim Einkauf in die Netzversorgung. Wir können künftig nicht mehr nur Strom für den Eigenverbrauch produzieren, sondern für die gesamte Bevölkerung. Es gibt einen Umbau des zentralen Stromversorgungsnetzes mit einigen grossen AKW und Produktionen, die eine Feinverteilung erfordern, hin zu einer dezentralen Stromversorgung. Mit jedem Haus ist ein Kraftwerk vorhanden. Das erfordert andere Infrastrukturen und eine Automatisierung. Das zuständige Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führt gerade jetzt eine Vernehmlassung durch, in der es darum geht, die Verfahren auch auf eidgenössischer Ebene zu beschleunigen. Beispielsweise soll es nur noch ein- oder zweimal möglich sein, vor Gericht die Anlagen zu hinterfragen, und die Verfahren sollen zwischen Bund, Gemeinden und Kantonen besser koordiniert werden. Wir brauchen insbesondere Wind- und Wasserkraft für den Winterstrom, aber auch das ganze Potenzial des PV-Stroms. Es gibt aus meiner Sicht drei Punkte zu berücksichtigen: Wir müssen erstens für die Menschen im Kanton Luzern und die Wirtschaft die Versorgungssicherheit erhöhen. Wir müssen zweitens aus Gründen des Klimaschutzes die Energie nachhaltig produzieren. Drittens müssen wir vom Ausland unabhängiger werden, damit das investierte Geld hier bleibt und wir diese Abhängigkeit verringern können. In diesem Sinn bitte ich Sie nun, die beiden Motionen als Postulate erheblich zu erklären, dies nicht, weil wir sie nicht umsetzen wollen, sondern damit die Regierung Handlungsfreiheit hat, um aus beiden Motionen das Beste herauszunehmen. Das Anliegen der Motion M 612 sehen wir im Grundsatz, wollen aber Doppelförderungen vermeiden und uns möglichst gut mit dem Bund abstimmen. Es geht darum, mehr Anreize zu setzen. Wir sehen aber auch einen Teil der Motion M 633. Wir können der Frist von 15 Jahren nicht fix zustimmen, aber wir können uns vorstellen, dass bei Dachsanierungen früher oder später eine Pflicht dort kommen muss, wo es verhältnismässig ist. In dieser Kombination möchten wir Ihnen eine Gesetzesvorlage präsentieren, die wir dann diskutieren können. Ich bitte Sie, die Motionen M 612 und M 633 als Postulate erheblich zu erklären.

Der Rat lehnt den Auftrag mit 74 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung RUEK zu S. 125 / 6.9 Energieversorgung: Bei der Massnahme KS-E2.3 gehört bei der Winterstromproduktion insbesondere auch die Windenergieproduktion dazu.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht  
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die RUEK will mit dieser Bemerkung ein Zeichen für die Windenergieproduktion als Ergänzung zu anderen Stromproduktionen speziell für die Winterstromproduktion setzen, auch wenn Stimmen in der RUEK einwarfen, Windenergie würde keine grosse Rolle spielen, Stromspeicher seien viel wichtiger. Es gab auch Stimmen, die davor warnten, dass solche Projekte die Bevölkerung spalten würden, was von anderen wiederum bestritten wurde. Es sei sehr frustrierend, welche Widerstände diesen Projekten inklusive Kleinkraftwerken entgegengesetzt würden. Schlussendlich wurde erwähnt, dass die Produktion von Winterstrom durch Wind nur eine von mehreren Möglichkeiten sei. Die Mitglieder der RUEK stimmten dieser Bemerkung mit 10 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie, diesem Entscheid zu folgen.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion wird diese Bemerkung ablehnen. Es sollte langsam jedem bekannt sein, dass der Kanton Luzern kein Windkanton ist. Windanlagen verschlingen viel graue Energie und haben ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Unter dem Strich werden

sie hauptsächlich von Subventionen angetrieben. Windräder werden von der Bevölkerung nicht akzeptiert und spalten nur unnötig die Bevölkerung.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich muss Kantonsrat Willi Knecht widersprechen. Aus Sicht des Bundes hat der Kanton Luzern durchaus ein hohes Potenzial für die Windkraft innerhalb der Schweiz. In diesem Sinn möchten wir auch die Bemerkung entgegennehmen. Windenergie ist eine anerkanntermassen für die Winterstromproduktion geeignete Technologie. Der Kanton Luzern verfügt mit dem Konzept Windenergie von 2020 über aktuelle Planungsgrundlagen zur Windenergie, welche nun über eine vorgezogene Teilrevision auch in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden sollen. Das Potenzial im Kanton Luzern soll besser genutzt werden. Ziel ist ein Ausbau auf mindestens 130 Gigawattstunden pro Jahr, das entspricht rund 30 bis 60 Windenergieanlagen im Kanton Luzern. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 15 Stimmen zu.

Die Bemerkung 43 der RUEK und das Postulat P 634 von Maurus Frey über die Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und die Beteiligung am Herkunftsnachweissystem werden als Paket behandelt.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 634 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Bemerkung RUEK zu S. 125 / 6.9 Energieversorgung: Der Kanton Luzern soll sich auf eidgenössischer Ebene für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch von Energie und für die Ausrüstung mit Smart Meter einsetzen. Die damit verbundenen Folgen der Finanzierung der Netze sind für dünn besiedelte Gebiete tragbar zu gestalten.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung wurde damit begründet, dass, wer Strom produziert, diesen auch abgeben darf und soll. Es sei zu vermeiden, dass am Schluss die Landschaft bezahlen muss. Dieses Anliegen sei der Regierung wichtig, und Schritte seien unternommen worden. Es sei auf Stufe Bund etwas im Gange. Opponiert wurde dieser Bemerkung, weil dies schon gemacht werde. Die RUEK stimmte dieser Bemerkung mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Ich bitte Sie, diesem Entscheid zu folgen.

Maurus Frey: Ich spreche zum Paket und zum Postulat P 659. In der Verknüpfung der Energiesysteme liegt viel Potenzial, viel Kraft und die Zukunft. An dieser Zukunft soll sich der Kanton Luzern beteiligen. Das verlangt das Postulat. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats P 634. Die Grünen und Jungen Grünen unterstützen aber auch die Bemerkung 43 der RUEK. Hier werden Veränderungen gefordert, welche es den Luzernerinnen und Luzernern ermöglichen, sich aktiv an der Decarbonisierung der Stromnetze zu beteiligen. Noch zum Postulat P 659 von Angela Lüthold: Die Verknüpfung der Energiesysteme soll zur Stärkung und nicht zur Schwächung genutzt werden. Die Regierung befürchtet hier eine Verwässerung der Regelung für die Eigenstromerzeugung bei Neubauten nach § 15 des Kantonalen Energiegesetzes. Buchstabengetreu ausgelegt ist diese Befürchtung wahrscheinlich richtig, und die Begründung für die Ablehnung dieses Postulats ist demnach für die Grünen und Jungen Grünen überzeugend. Wir lehnen dieses Postulat deshalb ab.

Urs Brücker: Die GLP stimmt der Bemerkung 43 der RUEK zu. Die Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) sind unbestritten eine gute Sache, sie optimieren den Eigenverbrauch und führen zu schnellen Amortisationszeiten der Investitionen in die PV-Anlagen. Allerdings gibt es hier ein kleines Problem: Wir wollen auf jedem Dach und an jeder Fassade möglichst viel Strom produzieren. In der Dokumentation der CKW zu den ZEV sieht man drei, vier Häuser, und auf einem hat es eine PV-Anlage. Über ZEV werden die anderen Häuser mit Strom beliefert. Das ist ein gewisses Problem, und lösen werden wir das nur, indem wir halbwegs marktgerechte Rückspeisetarife haben oder (saisonale) Speicherungen. Wir werden in Zukunft mit der Winterstromlücke ein grosses Problem, aber gleichzeitig im Sommer eine hohe Überproduktion haben. Wir müssen diesen Strom

irgendwie ins Winterhalbjahr bringen. Für die GLP ist es klar, dass man die ZEV-Förderung genau anschauen muss, nicht dass sie am Schluss dazu führt, dass man nur noch auf jedem dritten Gebäude eine PV-Anlage hat und die Gebäude rundherum versorgt.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung der RUEK ab. Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch von Energie können wir befürworten. Bei Smart Meter sind wir kritisch. Wir sind der Ansicht, dass die Auswirkungen auf die Bürger noch nicht klar sind. Zudem ist das Ganze aus unserer Sicht Bundessache, und wir fragen uns, ob wir hier stufengerecht unterwegs sind. Zum Postulat P 634: Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Mit der Förderung der lokalen und dezentralen klimaschonenden Stromversorgung, der Bildung von ZEV und der Beteiligung an Herkunftsnachweisen werden die Rahmenbedingungen klar verbessert.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemerkung der RUEK. Wir haben heute schon festgestellt, dass die Stromproduktion nicht so interessant ist, wenn man den Strom verkaufen will. Sie ist nur dann interessant, wenn man den Strom selbst nutzt. Wir haben mit der Motion von Adrian Nussbaum schon Gegensteuer gegeben. Dass man Strom einem Nachbarn verkaufen könnte, wäre auch eine Massnahme gegen dieses Problem. Das ist heute nicht so einfach, man muss den Strom nämlich an das übergeordnete Netz abgeben und dann wieder beziehen. Wir zahlen alle für eine Netzleistung. Es gibt einfach einen Haken: Wenn man nachher den Strom direkt verkaufen kann, ist man weniger bereit, diese Netzleistung zu bezahlen. Entsprechend wird die Netzleistung für diejenigen teurer, die sie brauchen. Das sind diejenigen in den dünn besiedelten Gebieten. Darum der Nachsatz, dass man dafür auf eidgenössischer Ebene eine vernünftige Lösung finden muss. Maurus Frey sucht mit dem Postulat P 634 genau den gleichen Weg, und aus diesem Grund unterstützen wir auch das Postulat.

Hanspeter Bucheli: Zusammenschlüsse von Eigenverbrauchern fördern das Energie- und Verbraucherbewusstsein. Sehr wichtig ist, dass es auch die Nutzung von Alternativenergien ganz allgemein fördert. Auf Bundesebene sind die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden. Wenn wir das Ziel «Netto null 2050» erreichen wollen, dann müssen wir uns hier wirklich anstrengen. Aus diesem Grund stimmt die Mitte-Fraktion dieser Bemerkung einstimmig zu. Beim Postulat P 634 gehen wir mit Maurus Frey mit der gleichen Argumentation zur vorherigen Bemerkung einig. Die Mitte-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 634.

Sara Muff: Das Erreichen des Zieles «Netto null 2050» ist nur dann möglich, wenn die erneuerbaren Energien stark ausgebaut werden. Wir wissen, dass hier noch viel ungenutztes Potenzial vorhanden ist. Wer heute selbst produzierten Strom ins Netz zurückspeist, macht oft ein Verlustgeschäft. Eine Option, die Nachfrage nach erneuerbarem Strom zu erhöhen, sind die sogenannten Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch. Mittels des Zusammenschlusses können sich mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Mieterinnen und Mieter und Vermieterinnen und Vermieter in einem Mehrfamilienhaus zum Eigenverbrauch zusammenschliessen und bilden neu einen ZEV. Eigentümerinnen und Eigentümer wie auch die verschiedenen Wohnparteien können vom ZEV profitieren. Lokal produzierter Solarstrom ist oft nicht nur günstiger als der Strommix aus dem Netz, sondern auch noch umweltfreundlicher. Die Amortisationszeit einer PV-Anlage kann erheblich verkürzt und gleichzeitig der Wert einer Immobilie gesteigert werden, während die Wohnparteien von tieferen Stromkosten profitieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Die SP-Fraktion wird das vorliegende Postulat deshalb unterstützen und auch die Bemerkung der RUEK überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Zuerst zur Bemerkung der RUEK, der wir so zustimmen können: Wir haben uns beim Bund bereits mit einem Schreiben für möglichst einfache Rahmenbedingungen für die ZEV eingesetzt. Trotzdem erachten wir dieses Anliegen mit der Massnahme KS-E2.5 zur Unterstützung von Eigentümer-, Finanzierungs- und Vermarktungsmodellen für erneuerbare Energien als im Planungsbericht weitgehend erfüllt. Wir sind aber bereit, das wichtige Anliegen entgegenzunehmen. Smart Meter werden durch Energieversorger ohnehin

ausgerollt. Man kann hier sicher noch einige weitere Schritte gehen. Es ist eine wichtige Massnahme im gesamten Kontext der Vereinfachung von Anreizen und zur besseren Förderung des PV-Stroms. Zum Postulat P 634: Wir sind uns hier einig. Es sind im Planungsbericht Klima und Energie mehrere Massnahmen enthalten. Die wichtigste dieser Massnahmen spricht neue Eigentümer- und Finanzierungsmodelle an. Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist ein solches System. Im Planungsbericht werden viele der geforderten Punkte bereits abgedeckt. Der Bericht möchte sogar noch weiter gehen und auch Massnahmen mit neuen technischen Möglichkeiten oder eine geplante Marktöffnung mit einbeziehen. Die detaillierte Ausgestaltung der Umsetzung dieses Postulats erfolgt dann im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung in diesem Jahr. Ich bitte Sie also, das Postulat erheblich zu erklären und der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 80 zu 21 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 130 / 7 Massnahmen in Querschnittshandlungsfeldern: Für die detaillierte Ausarbeitung der Massnahmen und deren Umsetzungsplanung sollen, abgestimmt auf die einzelnen Handlungsfelder, die Kompetenzen aus Industrie, Gewerbe und Wissenschaft massgeblich eingebunden werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung zielt darauf ab, dass bei der Ausarbeitung der Massnahmen aus diesem Bericht und bei deren Umsetzungsplanung die Industrie, das Gewerbe und die Wissenschaft stärker einbezogen werden müssen, als das bei der Vernehmlassung der Fall gewesen ist. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) betonte, dass bei den Massnahmen vorwärtsgemacht werden soll. Bei der Umsetzung und den Gesetzesanpassungen hingegen werde eine breite Abstützung angestrebt, auch mit der Industrie. Es wurde vonseiten der RUEK betont, dass auch die Wissenschaft stark eingebunden sein muss. Dagegen kam das Argument, dass in der kantonalen Verwaltung genug Fachwissen für dieses Projekt vorhanden sei. Die RUEK stimmte der Bemerkung mit 10 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Willi Knecht: Der Präsident der RUEK hat es schon gesagt: Die SVP ist klar der Meinung, dass Fachwissen beim Kanton grundsätzlich ausreichend vorhanden ist, und falls es Unterstützung oder Beratung in einem Bereich braucht, weiss man sicher, wo man anklopfen kann. Darum ist aus unserer Sicht die Bemerkung nicht notwendig.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Einbindung der relevanten Akteure ist uns ein wichtiges Anliegen, wie wir bereits bei der Erarbeitung des Planungsberichtes bewiesen haben. In Bezug auf die Massnahmenumsetzung wollen wir das ebenfalls tun und beispielsweise für Gesetzgebungsarbeiten im Bereich der Industrie und bei Querschnittsmassnahmen im Bereich der Koordination usw. auf die entsprechenden Verbände und Fachpersonen zurückgreifen. In diesem Sinn nehmen wir die Bemerkung entgegen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 84 zu 20 Stimmen zu.

Auftrag Sager Urban zu S. 131 / 7.2 Bildung: Die Regierung wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen dem Fachkräftemangel in der Gebäudebranche entgegenzutreten. Zusammen mit der Branche soll eine Bildungsoffensive gestartet werden, um das Potential der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor auch tatsächlich umsetzen zu können.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Antrag lag der RUEK nicht vor.

Urban Sager: Schon heute fehlen in der Gebäudebranche Fachkräfte, und immer weniger Lernende entscheiden sich für eine Lehre im Gebäudebereich. Mit der Bildungsoffensive Gebäude will die Gebäude- und Bildungsbranche jetzt Gegensteuer geben. Sie will in den kommenden Jahren die Attraktivität der Berufe in der Bau- und Immobilienbranche verbessern und einem breiteren Publikum bekannt machen und hat dazu ein nationales Programm lanciert. Sie wird dabei tatkräftig vom Bundesamt für Energie und vom

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt. Gemeinsam sind vier Handlungsfelder definiert und 32 Massnahmen festgelegt worden. Wieso ist das wichtig und richtig? Der Gebäudesektor ist ein zentraler Baustein bei der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und kann die Energiewende darum massgeblich unterstützen. Dazu müssen Tausende fossile Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt, eine grosse Anzahl an Gebäuden energetisch saniert, intelligente Steuerungssysteme installiert und die Stromversorgung der Gebäude vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Damit das gelingt, braucht es gut ausgebildetes Fachpersonal. Wir haben heute Nachmittag von Thomas Meier schon sehr anschaulich gehört, dass genau dies ein grosses Problem ist. Man findet momentan nur sehr wenig Personal auf dem Markt. Hier setzt die Bildungsoffensive an, damit die entsprechenden Fachleute in Zukunft zur Verfügung gestellt werden können. Das ist ein langfristiger Prozess, den wir jetzt mit den entsprechenden Sensibilisierungsmassnahmen angehen müssen. Damit das konkret umgesetzt werden kann, sind die Kantone gefordert. Hier setzt mein Auftrag an. Auch der Kanton Luzern soll sich aktiv an der Umsetzung der Massnahmen beteiligen und die Branchen bei der Umsetzung unterstützen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zu meinem Auftrag.

Tobias Käch: Die Mitte unterstützt diesen Auftrag, denn nur wenn es genügend Fachleute gibt, können auch all die geplanten Massnahmen umgesetzt werden. Dass es eine Bildungsoffensive braucht, hat auch das Bundesamt für Energie bemerkt und über sein Förderprogramm «Energie Schweiz» eine Bildungsoffensive in der Gebäudebranche lanciert. In der Woche vor der letzten Session hat der Online-Startanlass dazu stattgefunden, ein Zug, auf den wir noch heute aufspringen können. Man könnte diesen Auftrag aber auch grundsätzlich wegen Erfüllung ablehnen. Mit der Hochschule Luzern, welche mit dem Departement Technik & Architektur und dem Institut für Gebäudetechnik und Energie sowie dem Institut für Maschinen- und Energietechnik viel Know-how beitragen kann, kann und muss der Kanton Luzern sich bei der Bildungsoffensive mitengagieren. Dort werden jedes Jahr angehende Ingenieurinnen und Ingenieure in diesem Fachgebiet ausgebildet und viele Weiterbildungsangebote für bereits aktive Fachleute angeboten. Als bestehende Massnahme steht im Klimabericht, dass der Kanton Luzern Partner oder Veranstalter von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Energie sein soll. Diese Massnahme kann im Zusammenhang mit der beantragten Bildungsoffensive relativ einfach ausgebaut werden, denn viele Aus- und Weiterbildungsprogramme brauchen vor allem in der Zeit der Entwicklung und Erstdurchführung eine finanzielle Zusatzunterstützung und Werbemassnahmen. Hier kann der Kanton Luzern helfen. Also springen wir auf den Bildungsoffensive-Zug auf und sagen Ja zu dieser Massnahme.

Ruedi Amrein: Grundsätzlich findet die FDP, dass der Markt bestimmen sollte, wie viele Fachkräfte er benötigt. Aber diese fehlen jetzt wirklich. Anstrengungen für eine Lösung wurden bereits gestartet, auch zum Beispiel wegen kleinerer Jahrgänge. Das Anliegen kann dort eingebettet werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Auftrag, wendet aber ein, dass dies nicht nur bei der Gebäudebranche ein Thema ist. Zudem können die Regierung und die Verwaltung dieses Problem nicht allein lösen, die Branchenverbände müssen mit einbezogen werden. Wir stimmen dem Auftrag zu.

Rahel Estermann: Vor etwa einer Stunde haben wir hier beschlossen, dass der Kanton Luzern mit der Solarenergie vorwärtsmachen soll. Wenn wir das wollen, brauchen wir eine Offensive bei den Fachkräften, Solarpanels montieren sich nicht von allein. Hier herrscht ein grosser Fachkräftemangel, welcher das eigentliche Nadelöhr beim Ausbau der Solarenergie ist. Der Kanton kann diese Aufgabe nicht allein stemmen, und das muss er auch nicht. Wir haben als öffentliche Hand den Auftrag erteilt, dass die Solarenergie massiv ausgebaut werden muss, und deshalb stehen wir in der Pflicht, diese Branche zu unterstützen, damit sie die nötigen Fachkräfte erhält, zum Beispiel indem man gemeinsam Aus- und Weiterbildungsangebote und Umschulungsangebote oder Bildungsgutscheine dafür zur Verfügung stellt. Der Kanton hat nicht nur ein grosses Interesse daran, dass es vorwärtsgeht, er kann die Bestrebungen auch als Katalysator unterstützen. Die Details



haben meine Vorredner schon erläutert. Eine Solarenergieoffensive nützt nur dann, wenn genügend Fachpersonal zur Verfügung steht. Die Grünen und Jungen Grünen finden, dass der Auftrag von Urban Sager eine wichtige Ergänzung zum Klimabericht ist, und bitten Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Angelina Spörri: Im Umwelt- und Energiebereich sind in den letzten Jahren viele neue Stellen geschaffen worden, um das nachhaltige und ökologische Bauen und Sanieren zu fördern und voranzutreiben. Es gibt aber in diesem Bereich einen grossen Fachkräftemangel, und man muss hier auf jeden Fall Gas geben. Dass hier die Berufsschulen eine wichtige Rolle spielen, ist uns bewusst. Wir sehen aber zum aktuellen Zeitpunkt vor allem die Branchen in der Pflicht und lehnen darum diesen Auftrag ab.

Pius Müller: Eine Vorbemerkung: Ich arbeite in der Gebäudebranche. Die geeigneten Massnahmen, um dem Fachkräftemangel in der Gebäudebranche entgegenzuwirken, müssen in der Privatwirtschaft bleiben. Staatliche Vorgaben wären der falsche Weg. Jeder Unternehmer im Bereich Gebäudehüllen schult monatlich oder halbjährlich Facharbeiter in ihren Spezialgebieten, so auch im Solarenergiebereich. Das bedeutet Eigenverantwortung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden. Mit einem Auftrag an die Regierung können wir keine CO<sub>2</sub>-Emissionen senken. Für uns ist das eine reine Symbolpolitik. Die SVP lehnt den Auftrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Inhaltlich erachten wir das Anliegen als berechtigt, allerdings gibt es auch in anderen Bereichen einen Fachkräftemangel, beispielsweise beim Pflegepersonal. Zudem ist der Bund hier bereits aktiv, und er geht zusammen mit der Gebäudetechnikbranche schweizweit davon aus, dass künftig bis zu viermal mehr Fachkräfte im Gebäudebereich benötigt werden. Der Bund hat zu diesem Zweck die Bildungsoffensive Gebäude gestartet. Dass nun jeder Kanton zusätzlich noch selber aktiv wird, erachten wir nicht als sinnvoll, auch wenn wir das Anliegen sehr ernst nehmen und hoffen, dass auch die Branche im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz vorwärtsmacht. Ich spüre, dass das Parlament den Auftrag wohl überweisen wird. Die Regierung lehnt ihn aber aus den genannten Gründen ab.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 69 zu 32 Stimmen zu.

Für die Mitte-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Im Juni 2019 haben wir in diesem Rat eine Klimasondersession durchgeführt. Das Resultat war mässig, das haben uns auch externe Experten bestätigt. Heute sind wir mehr als einen Schritt weiter. Dank dem von uns damals geforderten und uns von der Regierung vorgelegten Klima- und Energiebericht liegt ein Strauss von konkreten Massnahmen vor. Die Mitte unterstützt die Massnahmen im Klima- und Energiebericht und ist überzeugt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Mit den von uns unterstützten Bemerkungen und Aufträgen haben wir die Massnahmen erweitert und konkretisiert. Ich danke an dieser Stelle der vorberatenden RUEK für ihre sachpolitische Vorarbeit. Ich bin auch überzeugt, dass wir mit den vielen (teilweise) überwiesenen Vorstössen, egal von welcher Partei sie gekommen sind, der Luzerner Klimapolitik weiter Kontur gegeben haben. Auf die Wiederholung der wichtigen Punkte der Klimapolitik der Mitte verzichte ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit. Ich erlaube mir aber eine parteipolitische Einordnung: Die SVP lehnt den Klima- und Energiebericht ab. Ihre Bemerkungsanträge und Voten in der vergangenen Debatte, aber auch die Inseratekampagne nach der letzten Session sind für mich ein hoffnungsloser Versuch, ihrer Haltung eine Begründung zu geben. Es ist für uns nichts Neues. Sie wollen ganz einfach keinen aktiven Beitrag zur Klimapolitik leisten. Sie überlassen das Problem und die damit verbundenen Schulden viel lieber ihren Kindern und Grosskindern. Das ist aus Sicht der Mitte falsch. Den Eintretensvoten von SP und Grünen konnte ich noch nicht genau entnehmen, wie die Haltung dieser beiden Fraktionen in der Schlussabstimmung über diesen Klima- und Energiebericht sein wird. Nach getaner Arbeit und den vorgenommenen Verbesserungen hoffe ich doch schwer, dass auch sie den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen werden. Möglicherweise wollen sie aber auch in diesem wichtigen sachpolitischen Thema von ihrer Oppositionsrolle nicht abweichen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch noch eine finanzpolitische Anmerkung:

Insbesondere von Fraktionen aus dem linken Spektrum dieses Raumes wird uns gebetsmühlenartig unterstellt, dass wir die Worte der Klimajugend nicht ernst nehmen. Sie unterstellen, dass wir die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellen wollen. Wir haben in der Beratung von heute und an der letzten Session, aber auch in den letzten Budget- und AFP-Debatten den Tatbeweis erbracht, dass diese Behauptungen absolut falsch sind. Wenn Ihnen Klimapolitik wichtig ist, schalten Sie den Schalter um auf Umsetzung. Unser Ziel «Netto null 2050» erreichen wir nur mit einer griffigen Umsetzung. Die vergangene Beratung dient dazu als Basis. Die Umsetzung wird uns nur gelingen, wenn wir alle kompromissbereit sind und eine Politik der kleinen, aber wichtigen Schritte verfolgen. Unsere Lösungen müssen auch von der Mehrheit unserer Luzerner Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Das ist Knochenarbeit. Packen wir es an. Einen wichtigen Schritt machen wir heute mit der zustimmenden Kenntnisnahme dieses Klima- und Energieberichtes.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Debatte über den Klimabericht ist vorbei, nach zwei Tagen Beratung sind die Positionen vermeintlich klar. Reflektiert man diesen Schlagabtausch, muss man gleichzeitig sagen, dass die Einordnung dieses Ergebnisses nicht ganz so einfach ist. Die Analyse der politischen Grosswetterlage lässt vermuten, dass man die Übersicht über die Ziele politischen Schaffens teilweise etwas aus den Augen verloren hat. Klimapolitik mag für einige das Gebot der Stunde oder gar das Alleinseligmachende sein. Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Es stimmt, Klimapolitik ist im Sorgenbarometer im Moment hoch oben angesiedelt. Aber es ist nicht das einzige Thema. Die Menschen in unserem Kanton wollen auch Klimapolitik. Sie wollen aber auch Sicherheit, Arbeitsplätze, angemessene Einkommen, soziale Absicherung und leistungsfähige Gesundheits- und Bildungssysteme. Dieser wichtige Grundsatz war in dieser Debatte leider zu oft nicht erkennbar. Die SVP ist sich in dieser Debatte wie immer treu geblieben und hat konsequent ihre Linie verfolgt. Erstens: Die SVP macht Klimapolitik. Die SVP hat in der Debatte ein klares Bekenntnis abgegeben, dass der Klimawandel Tatsache und der Mensch ein zentraler Treiber dieser Entwicklungen ist. Massnahmen sind notwendig, um die übergeordneten Ziele und die gesetzlich vorgegebenen Werte zu erreichen. Zweitens: Wir gewichten den Status quo. Wir machen bereits heute Klimapolitik. Wir haben in der Vergangenheit zahlreiche Massnahmen auf den Weg geschickt, die ihre Wirkungen Tag für Tag entfalten. Diese Massnahmen brauchen etwas Zeit. Es ist nicht so, dass sich unsere Situation ohne neue Massnahmen nicht verbessert. Wir sind auf einem Weg, und wir werden Tag für Tag besser. Drittens: Die SVP gewichtet die Rolle des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern kann das Klima nicht allein retten. Ich habe in der Debatte immer wieder gehört, die Unwetter vom letzten Jahr würden zeigen, dass wir doch Klimapolitik machen müssen. Ich muss Ihnen sagen: Auch wenn der Kanton Luzern Klimapolitik macht, er wird das Klima nicht entscheidend beeinflussen. Oder anders gesagt: Diese Unwetter hängen nicht davon ab, ob der Kanton Luzern eine ambitionierte Klimapolitik verfolgt oder nicht. Natürlich ist das kein Grund, auf Klimaschutz zu verzichten. Aber die Tatsache, dass Klimapolitik ein internationales Problem ist, darf man nicht aus den Augen verlieren. Viertens: Die SVP will Wohlstand, nicht Verzicht. Wir brauchen eine Klimapolitik, die darauf abzielt, Wohlstand klimaschonend bereitzustellen. Verzicht zu predigen, wird nicht funktionieren, weil die Menschen diese Politik niemals mittragen werden – nicht im Kanton Luzern, nicht in der Schweiz und nicht weltweit. Fünftens: Die SVP macht Klimapolitik mit dem Volk. Das Volk ist in der Schweiz der Souverän. Es setzt die Leitplanken, ist ein Korrektiv bei Fehlentwicklungen und gibt klare Aufträge, welche die Politik aufnehmen muss. Die SVP hat das Volk gehört, das das CO<sub>2</sub>-Gesetz abgelehnt hat. Sie hat diesen Auftrag aufgenommen und in der heutigen Debatte umgesetzt. Leider haben diesen Auftrag nicht alle gehört. Sechstens: Die SVP gewichtet die Lebenszyklen. Wer eine Baute sanieren oder eine Anlage ersetzen muss, soll den Stand der Technik einbauen müssen und möglichst klimaschonende Entscheide treffen. Darauf müssen wir das System ausrichten. Entscheidend sind jene, die eine Entscheidung fällen können. Aber wenn jemand einen zweijährigen PKW hat, den er oder sie sich mühsam vom Mund abgespart hat, so kann diese Person schlicht und einfach nicht entscheiden, ob

sie einen Benziner oder ein Elektroauto kaufen soll. Sie wird ihren PKW noch mindestens acht Jahre fahren und dann eine gute Entscheidung treffen. Sie darf in diesen acht Jahren nicht für Entscheidungen in der Vergangenheit bestraft werden. Siebentens: Die SVP will Klimapolitik mit der Wirtschaft und nach wirtschaftlichen Grundsätzen betreiben. Die Anreize müssen stimmen, damit sich jemand gut verhält. Eine Verbotspolitik, den Aufbau einer Subventionswirtschaft sowie eine unnötige Bürokratisierung lehnt sie deshalb ab. Achtens: Die SVP setzt auf den technischen Fortschritt. Der technische Fortschritt ermöglicht es besonders gut, Wohlstand und Klimapolitik unter einen Hut zu bringen. Klimaschonende Produkte müssen mindestens gleich gut sein wie ihre Vorgänger, sonst werden sie sich nicht durchsetzen. Ohne technischen Fortschritt geht es nicht. Damit technischer Fortschritt möglich wird, braucht es gute Rahmenbedingungen. Neuntens: Die SVP will sensibilisieren und ruft zu freiwilligen Massnahmen auf. SVP-Wählende haben in den letzten Jahren für Milliarden von Franken Klimaschutzmassnahmen umgesetzt. Sie haben dies meist freiwillig gemacht aus Überzeugung, aus Freude und aus einem Gefühl der Verantwortlichkeit. Für diese bereits umgesetzten Massnahmen darf man auch einmal Danke sagen. Die SVP wird auch in Zukunft dazu aufrufen, Klimaschutz zu betreiben, verpackt in eine positive Botschaft, nicht mit dem bösen Regulierungsfinger. Zehntens: Die SVP will eine faire Verteilung der Kosten. Vom Klimaschutz profitieren alle, deshalb müssen auch alle ihren Beitrag leisten. In dieser Debatte gab es leider hier und dort Anzeichen dafür, dass man insbesondere die eigene Klientel schützen will. Die SVP verlangt eine transparente Auflistung der Kosten und eine Information, wer diese Kosten am Schluss trägt. Dies sind wir der Stimmbevölkerung schuldig. Diese zehn Punkte sind für die SVP der Pfad der Tugend. Die Regierung ist in diesem Bericht manchmal vom Pfad dieser Tugend abgedriftet. Sie hat sich einerseits über die Kosten der Massnahmen für die Privaten komplett ausgeschwiegen. Dies ist ein Grundmakel des Berichtes. Sie hat aber insbesondere auch zu viele Massnahmen vorgeschlagen, die das Volk wohl nicht mittragen wird, zu viele Massnahmen, die Fehlanreize bergen, zu viele Massnahmen, die Menschen für Entscheide in der Vergangenheit bestrafen, zu viele Massnahmen, die nicht mehr marktwirtschaftlich sind und zu viele Massnahmen, deren Kosten zu einseitig verteilt sind. Auch wenn die SVP sehr viele Massnahmen dieses Berichtes mitträgt, die Abweichungen vom Pfad der Tugend sind zu gross. Sie nimmt den Planungsbericht deshalb ablehnend zu Kenntnis. Der Kantonsrat hat mit verschiedenen Bemerkungen und Aufträgen diese Abweichungen vom Pfad der Tugend noch verschlimmert. Die Mobilität und die Landwirtschaft sind zwei Bereiche, in denen die Differenzen am grössten sind. Hier wird es sich wohl im Rahmen von Referendumsabstimmungen zeigen, ob das Volk seiner Haltung treu bleibt. Wenn ja, wird die Stimmbevölkerung die SVP unterstützen und Massnahmen wie die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, den Klimafonds sowie das Mobility Pricing an der Urne versenken. Es bleibt so oder so die Erkenntnis, dass das Rennen bei der Umsetzung der Massnahmen letztlich wieder bei null beginnt und zu gewissen Massnahmen das Volk das letzte Wort haben wird. Die SVP ist bekannt dafür, dass sie berechenbare Politik macht. Das gilt auch in der kantonalen Klimapolitik. Sie können darauf vertrauen, dass SVP-Wählerinnen und -Wähler auch in Zukunft tagtäglich für Hundertausende von Franken Klimamassnahmen betreiben, nicht nur weil sie es müssen, sondern weil sie es wollen. Sie können aber auch politisch auf uns zählen. Wir unterstützen alle Massnahmen, die wirklich etwas bringen und sich effektiv und effizient umsetzen lassen. Sie können sich unserer Unterstützung sicher sein, wenn Sie Vorschläge haben, die unseren zehn Grundsätzen entsprechen. In diesem Sinn ist dieses Votum auch ein Angebot zur Zusammenarbeit. Wir bedauern, dass sich die Debatte heute nicht auf diesem Weg bewegt hat. Aber die Klimapolitik in diesem Kanton ist heute nicht zu Ende, denn auch Sie werden in Zukunft noch erkennen müssen, dass sich Klimapolitik nur mit der Mehrheit des Volkes machen lässt.

Für die FDP-Fraktion spricht Georg Dubach.

Georg Dubach: Die FDP-Fraktion wird den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik zustimmend zur Kenntnis nehmen. Viele unserer Forderungen wurden im Rahmen der Vernehmlassung wie auch in den Debatten aufgenommen. Die FDP will die

Klimaziele zum Wohle von uns allen mit Anreizen, Förderbeiträgen und als Ultima Ratio – wenn es notwendig ist – mit Verboten erreichen. Wir sind vor allem dazu bereit, weil sich dieser Bericht auf Innovation und Forschung stützt. Die von uns geforderte Taskforce wird bei der Umsetzung der Massnahmen wichtig sein, um den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu festigen. Die FDP steht zum Ziel «Netto null 2050». Zur Erreichung dieses Zieles braucht es wirkungsvolle Massnahmen, die ökologisch, wirtschaftlich und sozialverträglich sind. Es ist deshalb wichtig, dass die Massnahmen die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen. Der Klimaschutz kostet Geld, welches die Wirtschaft erarbeiten muss. Insbesondere aus diesem Grund ist eine Zusammenarbeit mit der FDP zu empfehlen. Wir werden uns dafür einsetzen, der Bevölkerung das Vertrauen zu schenken, damit auch sie ihren aktiven Beitrag leistet. Dabei werden eine gute Information und Sensibilisierung entscheidend sein. Der Kanton Luzern wird mit diesem Bericht einen ersten Schritt seiner Vorbildfunktion wahrnehmen können. Mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen werden wir sogar in der Schweiz Massstäbe setzen. Ich erlaube mir im Namen der FDP-Fraktion, mich bei unserem Regierungsrat Fabian Peter und seinen Mitarbeitenden für den Mut und für die Weitsicht zu bedanken. Jetzt sind wir gemeinsam gefordert, die anspruchsvollen Massnahmen schnell, intelligent und wirkungsvoll umzusetzen. Eine moderne Klimapolitik funktioniert nur dank technologischem Fortschritt, Anreizen und Eigenverantwortung. Wir machen Zukunft.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Vor drei Jahren hat der Kantonsrat den symbolischen Klimanotstand ausgerufen; vom Notstand hat man dann aber wenig gemerkt, jedenfalls nicht im jährlichen Trauerspiel um die vorzeitig leeren kantonalen Fördertöpfe. Auch nicht in der ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber einem Klimafonds und auch nicht wirklich bei der zweitägigen Beratung des Klimaberichtes. Die bürgerliche Mehrheit hat sich auf das Minimum beschränkt oder sogar auf noch weniger. Reagiert und regiert man so in Notlagen? Haben Sie es wirklich ernst gemeint mit dem Notstand, wenn der vorliegende Planungsbericht weniger kostet als derjenige der Vernehmlassung? Ist es wirklich entschlossenes Handeln, wenn man die Gelder vom leider abgelehnten CO<sub>2</sub>-Gesetz zwar einplant, aber dann nicht selber aufwenden will? Wie viel Symbolik bleibt vom symbolischen Notstand noch übrig, wenn das Parlament wichtige Anträge aus der vorberatenden RUEK – weiss Gott kein progressives oder linkes Gremium – ablehnt und wichtige Kompromisse nicht mehr mitträgt? Nach zwei Tagen Beratung mag das vielleicht ein wenig komisch tönen, aber der Klimabericht ist gar nicht so wichtig. Wichtiger als der Planungsbericht sind die konkreten Massnahmen, die das Departement jetzt ausarbeiten und umsetzen muss. Das wird dann der Lackmустest, wie viel wert Ihnen eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder und Grosskinder wirklich ist und ob Ihre ökologischen Wahlversprechen eine längere Halbwertszeit haben als die der FPD. Die SP möchte dem Regierungsrat vier Anregungen mitgeben. Erstens müssen wir schnellstmöglich weg von nicht erneuerbaren Energieträgern. Das verlangen die Wissenschaft und die SP schon seit Jahrzehnten, und da klimapolitische Gründe in all den Jahrzehnten bei Ihnen auf wenig Gehör gestossen sind, gibt es aktuell auch geopolitische Gründe. Ja, wir müssen weg von den nicht erneuerbaren Energien wegen Russland, aber auch wegen Libyen oder Kasachstan, von denen wir Gas, Öl und Uran beziehen. Wir müssen weg von den nicht erneuerbaren Energieträgern wegen der jährlich 8 Milliarden Franken, die für Öl und Gas ins Ausland fließen. Die 8 Milliarden hätten wir besser im Inland investiert, zum Beispiel in Solarenergie. Das ist die zweite Stossrichtung: Die Zukunft ist klar solar. Das Potenzial der Wasserkraft ist im Kanton Luzern gemäss CKW ausgenutzt. Windenergie stösst leider auf grossen Widerstand, siehe Rickenbach. Bei der Solarenergie nutzen wir noch nicht einmal 5 Prozent des Potenzials. Wir brauchen eine Solaranbauschlacht. Das bringt erneuerbare Energie und Arbeitsplätze. Ginge es nach der SP, wären wir schon längst weiter. Der dritte Punkt ist der SP besonders wichtig: Die Massnahmen müssen sozialverträglich sein oder sozialverträglich gemacht werden. Wenn wir eine Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr wollen, dann braucht es bezahlbare öV-Preise und auch gute öV-Verbindungen im ganzen Kanton. Energetische

Sanierungen von günstigem Wohnraum dürfen nicht zu Leerkündigungen und Profitmaximierung führen. Auch sollen sich Menschen mit tieferem Einkommen Schweizer Fleisch leisten können, das nicht mit Futtermitteln aus Brasilien, sondern wirklich einheimisch produziert worden ist. Doch leider bekommen wir hier wenig Unterstützung, gerade auch von den Parteien, die angeblich für den Mittelstand und die arbeitende Bevölkerung eintreten. Bei der Abstimmung zum CO<sub>2</sub>-Gesetz waren es vor allem die SVP und ein Teil der FDP, die vor steigenden Mieten gewarnt haben. Wieso, Armin Hartmann, machen Sie denn als HEV-Präsident nichts dagegen? Warum sind Sie von der SVP gegen eine sozialverträgliche Abfederung von Massnahmen, die Sie nicht verhindern können, weil alle anderen Parteien diese wollen? Wäre das nicht das geringere Übel? Viertens müssen wir zur Bewältigung der Klimakrise die richtigen Lehren aus der Corona-Krise ziehen. Wenn der Bundesrat ein wenig mehr auf die Wissenschaft und weniger auf den Gewerbeverband und Gastrosuisse gehört hätte, hätte er im ersten Corona-Winter früher Massnahmen ergreifen können. Dann hätte wohl auch der zweite Lockdown verhindert werden können. Schmerzlich hat die Schweiz gelernt, was exponentielles Wachstum bedeutet. Je später man Massnahmen ergreift, umso einschneidender müssen diese sein. Ähnlich verhält es sich beim Klima, nur mit dem Unterschied, dass, wenn zu viele Kippunkte erreicht sind, auch die härtesten Massnahmen nur noch wenig nützen. Der Kanton Luzern hat ein CO<sub>2</sub>-Budget, das wir maximal noch verbrauchen dürfen. Je schneller wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoss jetzt senken, umso länger haben wir effektiv Zeit, um unsere Ziele zu erreichen. Je länger wir warten, umso härter wird der Aufprall in der klimaerwärmten Realität. Darum fordert die SP den zuständigen Regierungsrat Fabian Peter auf, aus dem eher symbolischen Planungsbericht jetzt schnell die konkreten Massnahmen aufzugleisen. Wir müssen jetzt auf eine klimafreundliche Mobilität umsteigen. Wir dürfen jetzt nur noch nachhaltiges Heizen erlauben. Wir brauchen jetzt eine Landwirtschaft, die ihre eigenen Existenzgrundlagen nicht zerstört. Wir müssen jetzt endlich unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoss drastisch senken. Dies alles tut der Klimabericht leider nur ungenügend, deshalb nehmen wir ihn im Sinn eines Kompromisses neutral zur Kenntnis. Denn auch wenn das Parlament vor drei Jahren etwas anderes beschlossen hat: Wir haben einen realen Klimanotstand und nicht nur einen symbolischen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Wir haben gerade einen Meilenstein in der Luzerner Klimapolitik gesetzt. Als Kanton haben wir uns damit befasst, wie wir die grösste Herausforderung dieses Jahrhunderts zusammen angehen wollen, wie wir die Klimakrise bekämpfen, die Lebensgrundlagen unseres Planeten sichern und uns trotzdem mit einer erhitzten Welt arrangieren. Auf diesen Meilenstein und die Arbeit, die darin eingeflossen ist, dürfen wir auch ein bisschen stolz sein. Wir haben zusammen die ersten Schritte auf einem sehr langen Weg unternommen. Aber wir müssen uns auch bewusst sein: Das absolvierte Teilstück ist klein im Vergleich zu dem Wegstück, das noch auf uns wartet, bis wir im Einklang mit den Grenzen unseres Planeten leben und wirtschaften können. Heute schreiben wir den 21. März 2022. Am 25. Februar 2022, vor dreieinhalb Wochen, fiel der letzte Tropfen Regen in der Stadt Luzern. Wenn man sich die Prognosen für die nächsten Tage anschaut, wird der Regenbecher für den März im Kanton Luzern leer bleiben. Die vielen Landwirtinnen und Landwirte in unserem Kanton können Ihnen sagen, was eine lange Trockenheit bedeutet. Das Klima hat sich in den letzten Jahren verändert, das merken die Bäuerinnen und Bauern und wir alle. Für die Klimakrise brauchen wir nicht in die Zukunft zu schauen. Wir brauchen keine extremen Wetterereignisse vom anderen Ende des Globus, die Klimakrise findet hier und jetzt statt, auch bei uns, manchmal still wie die Trockenheit in diesem März, manchmal laut wie die Hagelgewitter im letzten Juni. Wie es jetzt und in den nächsten Monaten und Jahren weitergeht, ist entscheidend. Aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen wäre es jetzt der grösste Fehler, sich zurückzulehnen und zu sagen: «2050 ist noch weit weg, und irgendwann werden wir dank Technologien ohne grosse Anstrengung „Netto null“ erreichen.» Das Budget an CO<sub>2</sub>, das unsere Atmosphäre noch verträgt, könnte innerhalb der nächsten Jahre schon aufgebraucht sein. Jedes Zehntelgrad Erwärmung, das wir in den nächsten Jahren verhindern, wird sich mehrfach auszahlen – für die Natur, aber auch ein bisschen für

unser Portemonnaie. Es braucht eine schnelle Absenkung der Emissionen. Das ist keine Ideologie, sondern Naturwissenschaft und Finanzbuchhaltung. Leider ist im Klimabericht nicht genügend anerkannt, dass es einen schnellen Absenkpfad und die nötigen finanziellen Investitionen braucht, um problematische Kippunkte im Klima zu verhindern. Wir Grünen und Jungen Grünen werden den Bericht nicht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen, sondern neutral. Wir sind ambivalent dem Resultat gegenüber. Mein folgender Ausblick wird zeigen, dass wir gewisse Leitplanken für die nächste Zeit, die wir nun im Klimabericht gesetzt haben, zukunftsfähig finden, andere weniger. Schauen wir also voraus, denn nun geht es darum, dass wir uns schnell an die Umsetzung des Klimaberichtes machen müssen. Gemeinsam wollen wir schnell die Gesetzesänderungen anpacken; wir haben das bekräftigt, indem wir bald Vorlagen zu den Revisionen des Energiegesetzes, des Planungs- und Baugesetzes und des Steuergesetzes verlangen. Leider haben wir es nicht gewagt, ambitionierte Ziele für einen emissionsarmen Verkehr zu setzen, dabei wäre das einer der grössten Hebel in unserem Kanton. Auch müssen wir es schaffen, unsere Landwirtschaft in eine veränderte Zukunft mitzunehmen; nicht nur die natürlichen Grundlagen verändern sich durch den Klimawandel, auch der Konsum wird sich verändern. Die Landwirtschaft hat den Schlüssel in der Hand, unsere Lebensgrundlagen der Zukunft zu schaffen. Wir Grünen und Jungen Grünen möchten gerne Hand bieten, um hier gemeinsam Lösungen zu finden, dies bedingt allerdings, dass sich alle aufeinander zubewegen. Als Lebensgrundlage brauchen wir neben einer Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch eine intakte Biodiversität. Wir vergessen diesen Aspekt vor lauter Zählung von CO<sub>2</sub>-Tonnen allzu leicht. Aber die Klimakrise ist auch eine Biodiversitätskrise. Leider fristet dieses Thema im Klimabericht ein Schattendasein. Diese Hausaufgabe verbleibt in der Pendenzenliste unseres Kantons, und wir werden nicht zögern, ihn daran zu erinnern. Die Energiewende haben wir heute hier im Bericht bestätigt. Die Zukunft liegt bei den erneuerbaren Energien, da sind wir uns fast alle einig. Trotzdem zögern wir leider, wenn es um die konkrete Umsetzung geht, obwohl wir in den letzten Monaten gemerkt haben, wie dringlich der Ausbau erneuerbarer Energien ist. Zuletzt hat uns der Ukraine-Krieg dies vor Augen geführt. Erneuerbare Energien sind auch Friedens- und Freiheitsenergien. Rohstoffe sind sehr oft der Gegenstand oder ein wichtiger Bestandteil von kriegerischen Auseinandersetzungen. Mit Ausnahme von Norwegen sind alle Länder, von denen wir fossile Energien beziehen, autoritäre Staaten. Wir schonen das Klima, wir stärken unsere Unabhängigkeit, den Frieden und die Demokratie, je schneller wir unsere Energieversorgung fossilfrei gestalten. Wir Grünen und Jungen Grünen verlangen, dass wir nun alle Hebel in Bewegung setzen für einen noch schnelleren Ausbau der Solarenergie in der Schweiz. Jedes besonnte Dach in der Schweiz braucht eine Solaranlage. Wir freuen uns, wenn die Regierung schnell eine Anpassung des Gesetzes vorlegt. Den Weg in eine Welt, welche gegen die Klimaerhitzung kämpft und sich ihr gleichzeitig anpasst, können wir in der Politik nicht allein gehen. Wir müssen die Bevölkerung mit ihren Ängsten und Bedürfnissen ernst nehmen, und wir dürfen nicht einfach die Kosten uneingeschränkt auf sie abwälzen. Klimaschutz geht nur sozial, ansonsten wird er nicht akzeptiert. Deshalb ist es wichtig, dass wir die soziale Verträglichkeit nicht aus den Augen verlieren. Ich werde in dieser Fraktionserklärung nicht mehr länger, denn es wurde genug geredet. Es ist Zeit zu handeln. Die Klimakrise ist jetzt und hier und der Weg noch lang. Wir messen die Regierung und unseren eigenen Rat an den Taten, die jetzt folgen werden. Zusammen müssen wir uns dieser Herausforderung stellen, zusammen müssen wir es schaffen, die Lebensgrundlage unseres Planeten zu sichern. Es gibt keinen Planeten B.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Der Sessionstag ist nach meinem Votum quasi zu Ende, Sie alle und auch ich haben es bald geschafft für heute. Anders sieht es beim Klimathema aus, dort geht es weiter. Es geht weiter, wie wir von der GLP das schon seit unserer Gründung tun. Wir stehen seit Anfang an ein für die Förderung der erneuerbaren Energien in unserem Land und damit für den Klimaschutz und eine Stärkung der Eigenständigkeit sowie eine Reduktion der Auslandabhängigkeit. Vor zehn Jahren haben wir es erfolglos probiert mit der Initiative für eine Energie- statt eine Mehrwertsteuer, wir waren wohl noch zu früh. Anschliessend

konnten wir mit der kantonalen Initiative zum Energiegesetz vor fünf Jahren einen wichtigen ersten Meilenstein setzen. Vor zwei Jahren konnten wir mit der Motion von András Özvegyi mit dem Ziel «Netto null 2050» ein klares Ziel definieren. Aktuell steht die GLP für ein Sechs-Punkte-Programm im Bereich Energie, und den Slogan «Jedes Gebäude muss ein Kraftwerk sein» verfolgen wir weiter. Für uns hat sich in Bezug auf die Klimapolitik nicht viel verändert, seit sich die weltpolitische Lage geändert hat. Uns ist klar, dass wir schon seit Jahrzehnten von ausländischen Despoten abhängig sind und wir diese Abhängigkeit aufgeben müssen, insbesondere weil wir wollen, dass die wirtschaftliche Wertschöpfung bei uns in der Schweiz, bei uns im Kanton Luzern passiert. Wenn wir die Debatte im Detail Revue passieren lassen, dann kann ich sagen: Zuerst haben wir uns sehr gefreut. Die RUEK hat sich parteiübergreifend fortschrittlich gezeigt. Sie hat eine sehr gute und zielgerichtete sowie ehrliche Arbeit zugunsten unseres Klimas geleistet. Dadurch ist der für uns wichtigste Auftrag durchgekommen: Das Kantonale Energiegesetz, das Planungs- und Baugesetz und das Steuergesetz werden mit Blick auf das Klima überarbeitet. In der Januar-Session hat sich dann aber schnell gezeigt: Wenn es ans Eingemachte und um die Bequemlichkeit und Privilegien geht, dann ist das wahre Gesicht, die wahre Gesinnung der Fraktionen zum Vorschein gekommen. Durch Steuerung des Verhaltens erreichen wir eine wirkliche Veränderung, und dazu gehört halt auch das Verlieren von Privilegien. Die Enttäuschung war gross, als es um die Ablehnung der Motion von Angelina Spörri ging, welche eine Senkung des Fahrkostenabzuges zugunsten ökologischer Massnahmen zum Klimabericht forderte. Das wäre beim Aufgeben von Privilegien ein wirklicher Schritt gewesen. Die Diskussion ging heute weiter, und wir können nun abschliessend doch ein positives Fazit ziehen. Wir sind grundsätzlich zufrieden. Die meisten Bemerkungen und Vorstösse zum Handeln zugunsten der erneuerbaren Energien und der Solarenergie sind deutlich überwiesen worden. Damit haben wir ein Zwischenziel erreicht. Das Klima haben wir heute nicht gerettet, aber wie es schon Urs Brücker beim Eintreten im Januar gesagt hat: Die Steinzeit hat nicht aufgehört, weil es keine Steine mehr gegeben hat. So ist unser Fazit: Das Fossilzeitalter hat heute auch nicht aufgehört, aber wir haben einen kleinen und wichtigen Schritt hin zum Ende des Fossilzeitalters gemacht. Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage ist das wohl jetzt auch ganz rechts angekommen, das freut uns. Wir haben die Strategie entschieden, jetzt müssen wir Massnahmen beschliessen, um noch unabhängiger zu werden und die Wertschöpfung im Kanton Luzern zu behalten und noch mehr auszubauen. Das ist dringend und zwingend. Wir sind gespannt auf den Massnahmenplan zum Klimabericht. Dort müssen wir konkrete und wirkliche Schritte machen. Wir bieten Hand für Lösungen, wir bleiben aktiv in der Debatte. Wir sind auch bereit, hier über unbequeme Massnahmen zu diskutieren, die vielleicht ein wenig Privilegien abbauen. Für uns ist wichtig, dass wir in dieser Debatte positiv bleiben. Das ist auch unser Aufruf an die G/JG- und die SP-Fraktion. Bleiben Sie positiv in dieser Debatte, und nehmen Sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es ist wichtig, dass wir auch der Regierung sagen, dass sie auf dem richtigen Weg ist. Sie darf noch zulegen, aber wir werden den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und hoffen sehr, dass dies eine Mehrheit findet.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es ist für die künftige Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern ein Meilenstein, den wir heute mit der Schlussabstimmung setzen. Es ist ein Plan für die Bewältigung der grössten Transformation seit der Industrialisierung. Es ist ein Marathon, kein Sprint. Wir sind jetzt am Anfang, und wir haben einen Plan. Wir haben gesagt, dass es eine Kaskade gibt beim Vorgehen, das wurde heute auch immer wieder bestätigt. Es gibt zuerst die Themen Information und Sensibilisierung, ein Teil ist bereits in diesen drei Jahren der Ausarbeitung dieses Berichtes passiert. Es braucht noch viel Fortschritt und Innovation und technische Lösungen, damit wir diese Herausforderungen schaffen. Es braucht auch Anpassungen bei den Regulierungen, die Überwindung von Hemmnissen, aber auch klare Anreize und Regeln. Ihr Rat hat mit den verschiedenen Bemerkungen und Vorstössen, die Sie überwiesen haben, noch einmal klare Pflöcke eingeschlagen. Wie oft haben wir in den letzten drei Jahren an den Sessionen über diesen Bericht gesprochen. Jetzt wird er

verabschiedet. Ich danke für die sachliche Beratung. Ich habe mir beim Eintretensvotum gewünscht, dass die Diskussion hier auch konstruktiv verläuft, wie das in der RUEK der Fall war. Ich glaube, das ist grossmehrheitlich gelungen. Diesen Dank verbinde ich aber auch mit der Hoffnung, dass diese gute Diskussionskultur so weitergeführt wird und die gespürte Kompromissbereitschaft im Interesse des Klimaschutzes mitgenommen wird, nämlich dann, wenn wir die Gesetzesvorlagen vorbereiten und Ihr Rat wiederum über die Gesetzesänderungen debattieren und beschliessen wird. Wir müssen darauf achtgeben, dass wir auch die Bevölkerung mitnehmen und im Einklang mit ihr unterwegs sind. Es ist ein sehr wichtiges Thema für unsere Zukunft. Wir haben eine Strategie für die nächsten Jahrzehnte. Diese soll in einer rollenden Planung auch wieder überarbeitet werden je nach Fortschritt und technischer Entwicklung. Klima- und Energiepolitik ist auch Sicherheitspolitik. Diese liegt auch sehr hoch im Kurs der Bevölkerung. Spätestens seit dem Konflikt in der Ukraine haben wir gemerkt, dass Klima- und Energiepolitik auch Sicherheitspolitik ist. Die Versorgungssicherheit im Sinn der unabhängigen Energieversorgung der Schweiz deckt sich eigentlich sehr gut mit den Klimazielen. So kommt ein beschleunigender Faktor hinzu für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Im Sinn eines klaren Bekenntnisses, dass der Kanton Luzern seinen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation leistet, bitte ich Sie im Namen der Regierung um eine zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichtes. Eine indianische Weisheit, die ich mir zu Herzen genommen habe, lautet: «Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern wir haben sie von unseren Kindern geliehen.» Klimaschutz ist eine Aufgabe der Weltgemeinschaft, das haben wir heute gehört. Alle Menschen dieser Welt sind vom Klimawandel betroffen, gewisse mehr, andere weniger. Alle Staaten und alle Menschen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Wir haben eine Verantwortung, wir sind uns dieser bewusst, und mit diesem Bericht nehmen wir diese Verantwortung wahr. Die Massnahmen des Kantons Luzern allein werden das Weltklima nicht retten, dessen sind wir uns alle bewusst. Aber der Kanton Luzern leistet damit seinen Beitrag, und das ist wichtig. Ich fordere Sie auf, auch Ihren persönlichen Beitrag zu leisten. Lassen wir alle den Worten auch Taten folgen. Ich danke Ihnen im Namen der Regierung für Ihre zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Auftrag Muff Sara / Bärtsch Korintha zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird Kenntnis genommen.

Antrag Müller Pius / Heeb Jonas zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht  
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Wie schon im Kommissionsvotum in der Januar-Session erwähnt, wurde die neutrale Kenntnisnahme der ablehnenden Kenntnisnahme mit 10 zu 3 Stimmen vorgezogen. Der Planungsbericht wurde mit 9 zu 4 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jonas Heeb: Wie an der letzten Session schon angekündigt, stelle ich ebenfalls einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme. Wir haben einen Bericht, der sowohl «Netto null 2030» als auch «Netto null 2050» verfehlt, das 1,5-Grad-Ziel nicht einhalten kann und CO<sub>2</sub>-Budget einkaufen will. Für die Jungen Grünen ist das schlicht ungenügend. Einige Passagen im Vernehmlassungsbericht haben sich auf das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz des Bundes berufen. Man ist davon ausgegangen, dass man nach der Abstimmung mit dieser Grundlage weiterarbeiten kann, und hat sich somit auf verschiedene Gefässe und Vorwegnahmen auf Bundesebene verlassen, welche die Arbeit jetzt erleichtern würden. Leider kam es anders: Das CO<sub>2</sub>-Gesetz wurde abgelehnt, und somit sind jegliche Stützen verschwunden, die das Gesetz geboten hätte. Die Reaktion darauf kommt im finalen Bericht relativ schwach daher. Auf einige Dinge, vor allem im Finanzierungsbereich, wird jetzt einfach verzichtet, oder sie werden nur ungenügend durch zusätzliches Engagement des Kantons gedeckt. Die Ablehnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes war bitter, aber sie hätte umso mehr ein Ansporn sein sollen, zusätzliche, griffigere Massnahmen zu beschliessen ganz im Sinn von «jetzt erst recht». Ich nehme den Bericht nicht einfach nach dem Motto «alles oder nichts»



ablehnend zur Kenntnis. Meine Botschaft ist nicht, dass der Bericht nichts taugt. Der Bericht taugt sehr wohl etwas, sogar sehr viel. Er enthält viele wertvolle Grundsätze und Massnahmen, die wir schnellstmöglich umsetzen müssen. Er ist eine sehr gute Grundlage für die Bekämpfung der Klimakrise im Kanton Luzern. Ich stelle den Antrag schon gar nicht aus den gleichen Motiven wie die SVP. Mir geht der Bericht nicht zu weit, ich finde die Massnahmen nicht zu teuer, und ich hinterfrage auch nicht den Sinn des Berichtes. Darum soll mein Antrag auch nicht bedeuten, dass wir zurück auf Feld eins gehen müssen und weitere zweieinhalb Jahre verstreichen lassen, bis ein neuer Bericht mit einer anderen Ausrichtung erstellt wird. Ganz im Gegenteil: Es ist entscheidend, dass jetzt die beschlossenen Massnahmen so schnell wie möglich in die Wege geleitet und umgesetzt werden. Gerade wegen der Ablehnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und wegen der Unzulänglichkeiten im Bericht muss jetzt so schnell, wie es nur geht, vorwärtsgemacht und mit der Reduktion von CO<sub>2</sub> begonnen werden. Um die Klimakrise wirksam zu bekämpfen, braucht es aber zusätzliche, über den Bericht hinausgehende Massnahmen und Handlungen. Es braucht einen Absenkpfad, der uns tatsächlich zu «Netto null» bringt, ein Absenkpfad, der es ernst meint. In diesem Sinn beantrage ich die ablehnende Kenntnisnahme im Sinn davon, dass die vorhandenen Grundlagen umgesetzt, das Ziel und die Schritte dorthin aber ausgebaut werden. Ich hoffe, dass wir kantonal, national und global irgendwie weiterkommen als bis zu dem, was wir heute hier diskutiert haben, denn so schaffen wir es nicht.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag von Sara Muff und Korintha Bärtsch dem Antrag von Pius Müller und Jonas Heeb mit 80 zu 23 Stimmen vor. In der Schlussabstimmung nimmt der Rat den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern mit 56 zu 45 Stimmen zustimmend zur Kenntnis.